Nummer 25. Hannover, 24. Juni 1911. 20. Jahrg.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

## Der Gewerkschaftskongreß in Dresden.

Am 26. Juni tritt in Dresden der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zusammen. Er hat, wie alle seine Vorgänger, eine sehr reichhaltige Tagesordnung. Neben den üblichen Formalien, dem Bericht der Generalkommission und der Beratung der eingelaufenen Anträge sind noch sechs Referate über teilweise sehr wichtige Fragen vorgesehen. Als erster Referent wird Rechtsanwalt Dr. Heinemann, Berlin, das Koalitionsrecht in Deutschland und den Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch behandeln. Es ist in der Partei- und Gewerkschaftspresse schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der Vorentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch Bestimmungen enthält, die, wenn sie Gesetz werden sollten, das Koalitionsrecht wichtiger Arbeitergruppen direkt in Frage stellen. Nun ist zwar der Entwurf nicht von der Regierung ausgearbeitet, sondern von einer Gruppe von Juristen, aber es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Regierung und die reaktionären Parteien diese Bestimmungen mit Freuden annehmen würden. Entsprechen sie doch durchaus dem Bethmann-Heydebrandschen Programm, Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter auf Umwegen einzuführen. Es gilt deshalb, die in den Bestimmungen des Entwurfs versteckte Heimtücke aufzudecken und die Arbeiterschaft zum Kampfe gegen die Einschränkung des ohnehin so kümmerlichen Koalitionsrechts aufzurufen.

Das zweite Referat über „Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz" hält Genosse Deichmann, Bremen. Obwohl die Ansichten über die Heimarbeit, ihre Schäden und die besten Mittel zur Abhilfe in den Kreisen der freien Gewerkschaften so ziemlich geklärt sind, ist eine nochmalige Zusammenfassung unsrer Forderungen gerade jetzt, anläßlich der Beratung des Hausarbeitsgesetzes im Reichstage, durchaus erforderlich. — Ueber „Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung" referiert Robert Schmidt, Berlin. Das Referat wird voraussichtlich die neue Reichsversicherungsordnung eingehend behandeln und die Gesichtspunkte aufstellen, unter denen die dringend nötigen Reformen dieses Blockwunders angestrebt werden müssen. Denn es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß dieses sozialreformerische Flickwerk einer gründlichen Umgestaltung dringend bedarf.

Genosse Umbreit, der Redakteur des „Correspondenzblatts", referiert über „Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung". Dieses Thema tritt immer mehr in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Der Arbeitsnachweis hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe von schweren wirtschaftlichen Kämpfen verursacht. Die Unternehmer versuchen mit allen Mitteln, den Arbeitsnachweis unter ihre Kontrolle zu bekommen. Angeblich, um die Verteilung der Arbeit und die Vermittlung der Arbeitskräfte besser, den beiderseitigen Interessen entsprechender, regeln zu können, in Wirklichkeit, um ihn als Maßregelungsbureau, als ein Kampfmittel gegen die Gewerkschaften zu benutzen. Mit viel größerem Recht und ohne Nebenabsichten beanspruchen die Gewerkschaften die Arbeitsvermittlung für die Arbeiter. Sie gehen dabei von der allgemein für selbstverständlich gehaltenen Tatsache aus, daß die Besitzer und Verkäufer einer Ware das Recht haben müssen, den Verkauf dieser Ware zu organisieren, nicht aber die Käufer. Aber der Kapitalist will die Gesetze des Warenaustausches nur dann und dort auf die Ware Arbeitskraft angewendet wissen, wo er Nutzen davon hat. Wo ihm die Berufung auf die Gesetze und Gepflogenheiten des Warenaustausches nicht gefällt, bekommt er ethische und moralische Anwandlungen. Die Arbeitskraft wird ihm plötzlich ein „persönliches Gut", eine „heilige Sache", kurz ein Etwas, das nur ein durch und durch unmoralischer Mensch als Ware werten und behandeln kann. Wie ja überhaupt die kapitalistische Ausbeutungssucht sich gern in ein ethisches, moralisches Mäntelchen hüllt. Die Arbeiter haben auf den Arbeitsnachweis auch so etwas wie ein historisches Recht. Denn sie haben der Arbeitsvermittlung schon ihre Aufmerksamkeit gewidmet, als die Unternehmer sich noch gar nicht darum kümmerten. Schon der fünfte Arbeitervereinstag, der 1862 in Nürnberg tagte, nahm einen Antrag an, der den Vereinen die „Einrichtung von Herbergen und Arbeitsnachweisungen" empfahl. Und schließlich haben die Gewerkschaften ein ganz besonderes Interesse an der Organisation des Arbeitsnachweises, weil sie die Träger der Arbeitslosenversicherung sind. Es ist ganz ungereimt, wenn die zwei so zusammengehörigen Gebiete, wie Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis auseinandergerissen werden. Die Unternehmer, die nicht nur nichts tun, um die Arbeitslosigkeit zu mildern oder die Arbeitslosen zu unterstützen, sondern die direkt und indirekt die Arbeitslosigkeit vergrößern und die Unterstützung der Arbeitslosen verhindern oder erschweren, können keinen einzigen vernünftigen Grund für ihren Anspruch auf die Arbeitsvermittlung ins Feld führen. Es sei denn, man sieht die Profitwut an sich als ausreichenden Grund für jedes Verlangen der Unternehmer an.

Obwohl also alle Gründe für die Arbeitsvermittlung durch die Arbeiter sprechen, haben die Gewerkschaften ihren Anspruch auf den Arbeitsnachweis im letzten Jahrzehnt modifiziert. Eine Resolution zur Frage der Arbeitsvermittlung, die vom zweiten Kongreß der Gewerkschaften, der 1896 in Berlin tagte, angenommen wurde, wird eingeleitet mit der Erklärung, daß „jede Erwägung der Möglichkeit einer gemeinsam geführten Arbeitsvermittlung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber" grundsätzlich abgelehnt werden müsse. Diese denkbar scharfe Absage an die paritätischen Arbeitsnachweise war zwar nur möglich, weil das Thema ganz ungenügend durchberaten wurde, aber sie kennzeichnet doch die damalige Auffassung. Auch die kommunalen Arbeitsnachweise wurden in der Resolution bekämpft. Von dieser entschiedenen Ablehnung der paritätischen und kommunalen Nachweise führt scheinbar gar keine Brücke zu der vom Hamburger Gewerkschaftskongreß im Jahre 1908 angenommenen Resolution, die die „Einrichtung öffentlicher, von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter" Arbeitsnachweise fordert. Und doch nur scheinbar. In Wirklichkeit liegen die Gründe für den Umschwung gar nicht so fern. Im Jahre 1896 hatten die Gewerkschaften noch viel zu wenig Macht und Einfluß, um die gleichberechtigte Heranziehung zur Einrichtung und Verwaltung paritätischer oder kommunaler Nachweise erhoffen zu können. Das hat sich inzwischen geändert. Heute setzen sich die Gewerkschaften in jeder Institution durch. Sie haben sich Anerkennung und Gleichberechtigung erstritten an Stellen, wo man sie vor anderthalb Jahrzehnten kaum dulden wollte. Aus dieser veränderten Machtstellung der Gewerkschaften erklärt sich nicht zuletzt die veränderte Stellung gegenüber privaten und rechtlichen Körperschaften und Institutionen. Die Forderung der öffentlich-rechtlichen Regelung des Arbeitsnachweises hat heute einen ganz andern Sinn, wird unter andern Voraussetzungen erhoben und zu andern Resultaten führen, als vor einem Dutzend Jahren.

Die Unterstützung der Arbeitslosen, die heute noch fast ausschließlich den Gewerkschaften obliegt, ist in den letzten Jahren vielfach Gegenstand lebhafter Erörterungen, Erwägungen und Erhebungen gewesen. In immer weiteren Kreisen bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß es Pflicht der Gesellschaft ist, für die armen Opfer unsrer Wirtschaftsordnung einzutreten. Nicht zuletzt schafft auch die Tatsache, daß die Arbeiter, die sich heute gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit sichern wollen, das nur durch den Eintritt in die Gewerkschaften können, der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung Freunde. Es ist ja eine alte Erfahrung, daß es keine bessere Antriebskraft für den sozialpolitischen Postwagen gibt, als die Furcht vor der Arbeiterbewegung und die Hoffnung, diese Bewegung aufzuhalten. Gegenwärtig wird das Problem der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung allerdings, von einigen tastenden Versuchen abgesehen, nur erst diskutiert, aber noch nicht probiert; das immer sehr langwierige Stadium der Erwägungen ist erst eröffnet, aber noch lange nicht abgeschlossen. Trotzdem, oder gerade deswegen, ist eine erneute Stellungnahme der Gewerkschaften zurzeit durchaus angebracht.

Zwei weitere Referate des Kongresses behandeln die Stellung der Privatangestellten, über die Lange, Hamburg, und die Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften, über die Sassenbach, Berlin, referieren wird.

Noch einige Bemerkungen zu den dem Kongreß vorliegenden Anträgen. Zum Bericht der Generalkommission sind zwei Anträge eingelaufen, die sich gegen die Verwendung von Nichtsozialdemokraten als Lehrkräfte an der Gewerkschaftsschule wenden. Der eine verlangt sogar, daß nur solche Parteigenossen als Lehrer tätig sein dürfen, die „den Klassenkampf in klarster Weise ihren Schülern lehren". Von der Kuriosität dieser letzten Forderung ganz abgesehen, verraten solche Anträge eine bedauerliche geistige Enge. Sie entspringen jener unsinnigen, heute glücklicherweise nur noch sehr seltenen Auffassung, daß es eigentlich nur drei Kategorien von Menschen gibt: Sozialdemokraten, Dummköpfe und Schufte. Als ob es nicht genug Leute gäbe, die zwar politisch nicht zur Sozialdemokratie gehören, aber doch sehr achtbar, ehrlich und klug sind und den Arbeitern manches lehren können. Wenn gegen irgendeinen Lehrer der Gewerkschaftsschule Bedenken erhoben sind, so müssen diese Bedenken formuliert und begründet werden, und es wird über Aenderungen zu reden sein, dagegen ist die generelle Verpflichtung der Lehrkräfte auf ein politisches Programm weder notwendig noch klug.

Die Schaffung eines zentralen Streikfonds wird in mehreren Anträgen gefordert. Diese Forderung entspringt der an sich richtigen Erwägung, daß die Beschaffung von Mitteln bei außergewöhnlich umfangreichen Kämpfen bei dem gegenwärtig üblichen Modus des öffentlichen Sammelns zwei erhebliche Nachteile zeitigt: Sie verrät den Unternehmern die Hilfsbedürftigkeit der kämpfenden Organisationen und — die Mittel laufen in der Regel zu spät und zu langsam ein. Unter diesen Gesichtspunkten haben die Vorschläge, vor dem Kampfe zu sammeln, sehr viel für sich. Noch gewichtiger aber sind die Bedenken, die gegen eine solche Regelung vorgebracht werden müssen. Wir kommen voraussichtlich in absehbarer Zeit auf diesen Punkt zurück. — Der Antrag der Zahlstelle Hartha unsres Verbandes, der die Gründung eigener Papierfabriken für den Bedarf der Arbeiterbewegung in den Kreis der Erörterungen rücken will, wird an andrer Stelle dieses Blattes eingehend begründet; wir verweisen deshalb hier darauf. Da der Antrag, in richtiger Würdigung der Schwierigkeiten, die dem Plane entgegenstehen, nicht die Errichtung von Papierfabriken fordert, sondern vorläufig nur eine Prüfung der Durchführbarkeit herbeiführen will, dürfte gegen seine Annahme kaum ein triftiger Grund ins Feld geführt werden können.

Ein andres Kapitel bilden die Anträge, die unter dem letzten Punkt der Tagesordnung erledigt werden sollen. Darunter befinden sich drei Anträge von Zahlstellen unsres Verbandes, die nichts weniger verlangen, als die Verschmelzung der „Angelernten"-Verbände zu einer Organisation. Wir kennen und würdigen gewiß die Motive, denen diese Anträge entspringen. Wir können aber doch nicht umhin, zu bemerken, daß das, was diese Anträge wollen, in der gegenwärtigen Zeit nicht nur undurchführbar sondern auch ganz und gar nicht wünschenswert ist. Eine solche Ueberspannung der Zentralisation kann nur wünschen und wollen, wer in die Leitung einer Gewerkschaft keinen Einblick hat.

Zur Maifeier liegen mehrere Anträge vor, darunter zwei von Zahlstellen unsres Verbandes. Schönebeck fordert, daß Gewerkschaften und Partei dahin wirken sollen, daß „der 1. Mai mehr als bislang durch völlige Arbeitsruhe gefeiert wird", und Tangermünde will gar jeden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verpflichten, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Wie ausgerechnet Tangermünde zu einem so durchaus undiskutablen Antrag kommt, ist ein Rätsel. Es gehört wirklich nicht viel Ueberlegung dazu, um einzusehen, daß der Antrag kaum mehr als einen Heiterkeitserfolg erringen wird.

Diese wenigen Stichproben aus den vorliegenden Anträgen lassen erkennen, daß es dem Kongreß an Anregungen der verschiedensten Art nicht fehlt. Hoffentlich gelingt es den Delegierten, aus dem Vielen das Beste herauszufinden. Daß sie den redlichen Willen dazu haben, des sind wir gewiß.

## Zum Gewerkschaftskongreß.

Die Zentralkommission Mittelsachsens, die die Zahlstellen Hartha, Waldheim, Leisnig, Döbeln, Nossen und Roldiß umfaßt, hat folgenden Antrag an den Gewerkschaftskongreß eingereicht: „Der Gewerkschaftskongreß wolle die Generalkommission beauftragen, mit dem Parteivorstand und dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Verbindung zu treten zum Zwecke der gemeinschaftlichen Erörterung und Prüfung der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die genossenschaftliche Herstellung von Papier für den Bedarf der drei Organisationen durchführbar ist." Ganz abgesehen von dem Werte der Eigenproduktion selbst und dem riesigen Bedarf an Druck- und andern Papieren, welcher für die drei Organisationsformen des Proletariats besteht, ist es noch ein sehr wichtiger Grund, welcher die Stellung des Antrags an den Gewerkschaftskongreß veranlaßte.

Die Papierindustriebetriebe sind ein Hauptbestandteil des Agitationsfeldes unsres Verbandes, und die Lohn- und Arbeitsbedingungen in dieser Industrie sind die denkbar schlechtesten. Zwölfstündige Arbeitsschichten sind die Regel, Sonntagsarbeit und Ueberschichtenwesen sind in den Papierfabriken durchgängig noch vorhanden, und dabei werden Löhne von 17 bis 28 Pf. in Mittelsachsen bezahlt. Trotz eifriger Agitation sind die Arbeiter gerade dieser Industrie für die Organisation am schwersten zu gewinnen. Die Abhängigkeit vom Unternehmer ist so gefügt, daß der einzelne Arbeiter sich schwer dem Bannkreise des Arbeitgebers entziehen kann. Wohlfahrtseinrichtungen der bekannten Art, wie Spar- und Kautionssystem, Fabrikwohnungen, Unternehmerhypotheken auf das Wohnhäuschen, veranlassen den Arbeiter, allerlei Rücksichten zu nehmen und die Existenzfurcht hält ihn vom Beitritt zur Organisation ab. Trotzdem nun die Arbeiterorganisationen einen großen Teil des Konsums in Papier ausmachen, wenn sie nicht gar die stärksten Verbraucher sind, ist es doch so gut wie ausgeschlossen, auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter in der Papierindustrie als Konsument einwirken zu können.

Weil die Papierindustrie sich in einem Ring vereinigt hat und ihre Produkte nicht direkt an ihre Abnehmer versendet, ist es auch im einzelnen Falle schwer festzustellen, aus welchem Betriebe der Papierbedarf stammt. Das vereinigte Unternehmertum beauftragt seine Generalvertreter mit dem Versand des Papiers von verschiedenen Zentralstellen aus, und die meisten Arbeiterbetriebe kennen den Ursprungsort des Papieres nicht. Wir halten es für einen sehr änderungsbedürftigen Zustand, der hier besteht und sehen einen der Wege zum Besseren in der Eigenproduktion des Papierbedarfs für die politische und Gewerkschaftspresse. Ebenso ist die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ein starker Konsument in Papier. Die organisierte Arbeiterschaft hat bisher noch jede Schwierigkeit überwunden, wenn es galt, der Arbeiterklasse den Weg zur Erreichung menschenwürdiger Zustände zu ebnen, und die Zustände in der Papierindustrie sind menschenunwürdige. Die reichsten Papierfabrikanten sind unsre schärfsten und gehässigsten Gegner; sie häufen ihren Reichtum aus dem Schweiß und dem Elend ihrer Lohnsklaven, und obendrein muß die organisierte Arbeiterschaft diesem Raubsystem am Arbeitermark noch Vorschub leisten durch Abnahme der so entstandenen Produkte. Der Grundstoff, auf welchem den Proletariern das Evangelium der Befreiung aus Kapitalsknechtschaft gepredigt wird, das Papier, auf welchem der Klassenkampf mit der Druckerschwärze geführt wird, es entsteht unter den traurigsten Arbeitsverhältnissen und sind die Löhne dort gerade die allerelendesten.

Die Eigenproduktion des Papiers bedarf sehr wohl der sorgfältigsten Vorberatung und erfordert große finanzielle Mittel, aber wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, und die Zustände sind unhaltbare, wo sich unsre Hauptwaffe, die Presse, solcher Abhängigkeit vom Kapitalismus bewußt sein muß. Anderseits muß aber die Eigenproduktion auch auf die Löhne der übrigen Papierarbeiter regulierend einwirken und auf die Gestaltung der Lebenslage dieser ausgebeuteten Klassengenossen bessernden Einfluß ausüben. Wer die rücksichtslose Art gerade der Papierfabrikanten à la Riethammer und Konsorten kennt, wie sie jeden Organisationsgedanken mit den brutalsten Mitteln auszurotten bestrebt sind, wie sie auch politisch die Arbeiterklasse entrechten und belasten, der kann die Empörung verstehen, die sich über den jetzt allerdings bestehenden Zwang des geschäftlichen Verkehrs mit diesen Kapitalisten bemerkbar macht. Diese Papierkönige haben sich als liberale Parteigänger und durch ihre scheinbare Wohltätigkeit und ihre sehr zweifelhaften Wohlfahrtseinrichtungen noch einen Namen gemacht und werden sie bei Wahlen usw. als die leibhaftigen Menschenfreunde gepriesen.

Alles das erwogen, vor allen Dingen aber ein Kampfmittel zur Besserung der Lebenslage der Papierarbeiter und -arbeiterinnen zu schaffen, ist die Erörterung der Eigenproduktion von Papier von großer Wichtigkeit und die Verwirklichung dieses Planes nur zu empfehlen, und alle Delegierten des Kongresses, zuerst aber unsre delegierten Kollegen, sollten für unsern Antrag eintreten. R. Henzschel.

## Die Internationale Hygiene-Ausstellung.

II.

Die sogenannte wissenschaftliche Abteilung in der Halle „Beruf und Arbeit" ist sehr dürftig. Die Unternehmer haben hier völlig versagt. Wie mangelhaft die Ausstellung über die chemische Industrie unterrichtet, wie wenig wirkliche Aufklärung sie über Ur-

sachen, Verlauf und Folgen der gewerblichen Vergiftungen gibt, hat Kollege Buch schon ausführlich geschildert. Es ist wirklich unbegreiflich, warum, um nur ein Beispiel zu nennen, die ätzende Wirkung der Säuren an Abbildungen von Selbstmördern und nicht in einem einzigen Falle an einem verunglückten Arbeiter gezeigt wird. Soll etwa der Selbstmord hygienisiert werden? Das ist denn doch ein aussichtsloses Beginnen. Und die ausgehängten Plakate bilden im Zusammenhang einen einzigen Versuch, die Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie zu vertuschen. Eine Irreführung der Besucher ist es auch, wenn es heißt, daß bei der Herstellung von Pflanzengiften „die selbstverständliche Vorsicht" jede Gefahr für die Arbeiter vermeidet. Ist etwa die Chininkrätze, die nicht nur die Arbeiter, sondern auch Aufseher, Chemiker usw. recht häufig befällt, nur eine Folge der Unvorsichtigkeit? Und warum werden in der Deutschen Abteilung Gipsabgüsse und Abbildungen von Bleilähmungen aus Ungarn geholt, während es doch in Deutschland deren so viele gibt? Soll damit etwa bei dem Laien der Eindruck erweckt werden, daß es in Deutschland Gott sei Dank solche Vergiftungen nicht gibt? Und warum wird bei dem Spielzeug aus Blei und Zinn nur der Bleigehalt angegeben, aber kein Wort darüber gesagt, bis zu welcher Grenze die Beimengung von Blei zulässig ist, ohne die spielenden Kinder zu gefährden? Das wäre doch für eine Hygieneausstellung die Hauptsache!

Die Ausstellung bringt den Bleiarbeitern auch einen Trost. Allerdings einen recht mageren. Die Bleivergiftung ist nämlich auch eine Berufskrankheit der — Couponabschneider. Unter Glas und Rahmen ist ein Schuldschein ausgestellt, dessen Rand mit bleihaltiger Farbe verziert ist und darunter befindet sich die Mitteilung, daß sich ein Bankbeamter beim Couponabschneiden eine Bleivergiftung zugezogen habe. Wir werden also die Couponabschneider unter die gefährlichen Berufe einreihen und ihren Schutz durch spezielle Bundesratsverordnungen anstreben müssen.

Die Hauptaussteller in der Abteilung Chemische Industrie sind: das Institut für Hygiene in Würzburg, das Institut für Hygiene der Universität Leipzig, das Institut für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M. und Prof. Dr. Sommerfeld. Das Institut für Gewerbehygiene hat 175 Staubproben und Mikrophotogramme ausgestellt. Zu den Staubproben wird bemerkt, daß sie nicht in Arbeitsräumen, sondern in den Staubabsaugungsanlagen der Fabriken gesammelt seien; nur „einige wenige", so die aus Zink- und Bleihütten, seien im Arbeitsraume gesammelt. Das ist eine recht sonderbare Erläuterung. Den Hygieniker interessiert doch nicht der Staub in den Absaugungsanlagen, sondern der in den Arbeitsräumen. Die Bemerkung wird jedoch verständlich, wenn man weiß, daß das Institut von den Unternehmern der chemischen Industrie ausgehalten wird. Dann kann man sich die Erläuterung ungefähr so übersetzen: „Seht nur, wie gefährlicher Staub bei der Arbeit entwickelt, durch die fürsorglich angebrachten Staubabsaugungsanlagen jedoch von den Arbeitern ferngehalten wird." Das Fehlen dieser Aufklärung könnte den Ausstellungsbesucher auf die Vermutung bringen, es gäbe solchen Staub auch in den Arbeitsräumen. Und das wäre doch gewiß eine irrige Vermutung. Oder nicht?

Eine einzige Unternehmergruppe aus der chemischen Industrie hat sich korporativ an der Hygieneausstellung beteiligt: die Bleiweißfabrikanten. Aber, man frage nur nicht wie?

Eine, allerdings recht große, Wandtafel, und darauf zehn Zahlenreihen über den „Gesundheitsstand in den deutschen Bleiweißfabriken", das ist alles, was die Bleiweißfabriken, diese modernen Höllen, über Betriebshygiene zu sagen und zu zeigen haben. Und diese eine Tabelle ist zudem durch und durch tendenziös, oberflächlich und leichtfertig zusammengestoppelt. Tendenziös ist die Tabelle deshalb, weil sie die Ergebnisse der Betriebskassen der Bleifarbenfabriken mit den Ergebnissen andrer Kassen in Vergleich setzt, obwohl ein derartiger Vergleich durchaus unzulässig ist und nur irreführen kann. Denn erstens werden die eigentlich gefährlichen Arbeiten in den Bleiweißfabriken nicht von den Stammarbeitern, also den Mitgliedern der Betriebskasse verrichtet, sondern von den sogenannten „Passanten", das sind Arbeiter, die für eine Schicht oder für einige Tage von Herbergen geholt oder aus dem Heer der Arbeitslosen und Gelegenheitsarbeiter genommen werden. Diese sind aber nicht Mitglied der Krankenkasse, belasten diese also bei Erkrankung nicht. In manchen Fabriken verrichten auch die Arbeiter aus andern Betrieben die gefährlichen Arbeiten in der Nachtschicht; auch diese belasten bei einer eventuellen Erkrankung die Kasse der Bleiweißfabrik nicht. Zum andern verstehen es die Kassen der Bleiweißfabriken nur zu gut, sich von Bleivergiftungen zu entlasten. Zum Beispiel durch Maßnahmen, wie sie Dr. Weber vor einigen Jahren in der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin von einer Breslauer Fabrik schilderte. Die Fabrik hatte einfach die Bestimmung getroffen, daß jeder Arbeiter, der an einem Tage aus irgendeinem Grunde fehlte, als entlassen zu betrachten sei. Da durch diese Bestimmung jeder Erkrankte mit dem Tage seiner Erwerbsunfähigkeit entlassen war, hatte die Fabrik fast nie Kranke. Die Gemeindekrankenkasse aber wies nach, daß sie in einem Jahre 12 Bleikranke aus diesem Betriebe zu behandeln hatte. Auf eine ähnliche Praxis deuten einige Stellen in den Berichten der hessischen Fabrikinspektion für die Jahre 1909 und 1910 hin: es heißt im Berichte für 1909 über die beiden Bleiweiß[illegible] des Bezirks: „Nach den Krankenbüchern dieser Betriebe [illegible] von den Fabrikärzten keine Bleivergiftungen festgestellt." Als sich die Beamten aber bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Offenbach erkundigten, erfuhren sie, daß aus den beiden Betrieben neben sonstigen Erkrankungen nicht weniger als 32 gemeldet wurden, von denen 12 direkt als Bleierkrankungen erkannt und 17 als wahrscheinlich durch Blei [illegible]. Von den 19 als Bleierkrankung [illegible] Erkrankungen entfielen auf einen Betrieb drei, auf den andern 16. Die Gesamtzahl der Krankentage betrug bei den Bleivergiftungen 374, bei den nicht direkt als [illegible] 342. Im Jahre 1910 zeigte das Krankenbuch des einen Betriebs [illegible] keine bleikranken Arbeiter [illegible]. Die Ortskrankenkasse [illegible] 42 Bleierkrankungen. Man sieht, die Fabriken [illegible]. Und die Kurventafel [illegible]

Bleiweißfabrikanten ist nichts als ein plumper Bluff. Doch geben wir nun zunächst die Tabelle hier wieder:

**Kranken-Statistik der Bleiweiß- und Bleifarbenfabriken für die Jahre 1905—1910.**

| Jahr | Gesamtzahl aller: Fälle | Gesamtzahl aller: Tage | Auf 1 Fall Tage | Bleierkrankungen: Fälle | Bleierkrankungen: Tage | Bleierkrankungen: auf 1 Fall Tage | Auf 1 überhaupt beschäftigten Arbeiter Krankheitstage: im allgemeinen | Auf 1 überhaupt beschäftigten Arbeiter Krankheitstage: darunter Bleierkrankungen | Es kommen auf einen Krankheitsfall Krankheitstage: der Bleifarbenbetriebe | Es kommen auf einen Krankheitsfall Krankheitstage: der 83 Krankenkassen des Kölner Bezirks |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1905 | 1,245 | 21,905 | 17,6 | 284 | 5,205 | 18,3 | 5,62 | 1,34 | (15,19) 17,6 | 20,2 |
| 1906 | 1,103 | 19,511 | 17,7 | 191 | 3,079 | 16,1 | 5,04 | 0,79 | (13,60) 17,7 | 19,8 |
| 1907 | 1,216 | 21,204 | 17,4 | 239 | 3,807 | 15,9 | 5,84 | 1,05 | (15,07) 17,4 | 20,3 |
| 1908 | 1,287 | 23,181 | 18,0 | 214 | 3,570 | 16,7 | 7,27 | 1,12 | (16,85) 18,0 | 19,2 |
| 1909 | 1,138 | 21,46[illegible] | 18,9 | 197 | 3,816 | 19,4 | 6,62 | 1,18 | (16,32) 18,9 | 20,4 |
| 1910 | 1,067 | 18,895 | 17,7 | 203 | 4,081 | 20,1 | 5,48 | 1,19 | (13,00) 17,7 | 21,6 |
| **Gesamt-Durchschnitt der Jahre 1905—1910.** | | | | | | | | | | |
| 1905-1910 | 1,176 | 21,027 | 17,9 | 221 | 3,926 | 17,76 | 5,93 | 1,10 | (15,00) 17,9 | 20,3 |

Die Zusammenstellung ist nicht nur tendenziös, sondern auch ganz oberflächlich. Es fehlt z. B. jede Angabe über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und jede Angabe über die Krankheitsfälle pro Arbeiter. Besonders oberflächlich ist der Vergleich. Es werden nämlich nicht die Fälle und Tage pro Arbeiter verglichen, sondern nur die Tage pro Krankheitsfall. Wie unsinnig ein solcher Vergleich ist und wie wenig er über das Verhältnis der Krankenziffern sagt, mag ein Beispiel zeigen. In einer Bleiweißfabrik erkrankten von 100 beschäftigten Arbeitern in einem Jahre alle, und zwar jeder einzelne durchschnittlich 15 Tage. In einer benachbarten Schokoladenfabrik erkrankten von 100 Arbeitern nur 10, weil aber zufällig einige sehr langwierige Krankheiten darunter sind, beträgt die durchschnittliche Tagziffer auf eine Krankheit 30. Dann ist, wenn die Vergleichsmethode der Bleifarbenfabrikanten gelten soll, die Arbeit in der Schokoladenfabrik um 100 Prozent ungesunder, als die in der Bleifarbenfabrik, obwohl die Bleifarbenfabrik bei der gleichen Arbeiterzahl zehnmal soviel Krankheitsfälle und fünfmal soviel Krankheitstage hat als die Schokoladenfabrik. Dieses eine Beispiel mag die Oberflächlichkeit der statistischen Methode der Bleifarbenfabrikanten dartun.

Aber es kommt noch schöner. Unsre oben wiedergegebene Tabelle zeigt in der vorletzten Spalte eine Reihe eingeklammerter Zahlen. Diese Zahlen standen bis zum 1. Juni als richtig in der Tabelle. Der Verfasser dieser Zeilen machte darauf aufmerksam, daß sie offenbar unrichtig seien, wie eine Nachrechnung der zweiten und dritten Spalte ergab. Am nächsten Tage hatte — ein Maler die Spalte zugepinselt und neue Zahlen eingesetzt. Auch wurden die ausliegenden Broschüren eingezogen und entsprechend geänderte Blätter eingeklebt. Trotz dieser Aenderung sind aber noch Fehler in der Tabelle enthalten. Der Vorwurf der Leichtfertigkeit ist also nicht nur berechtigt, sondern er stellt in diesem Falle eine außerordentlich milde Form der Kritik dar. Aus der Tatsache, daß die falschen Ziffern ausnahmslos zugunsten der Gesundheitsverhältnisse in den Bleiweißfabriken färben, könnte man auch einen andern Schluß ziehen. Auf die ausgelegte Broschüre, die von Unrichtigkeiten wimmelt, soll hier nicht näher eingegangen werden. Der Nachweis, daß die Bleiweißfabrikanten die „Lichtseiten" ihrer Betriebe mit einer geradezu polizeiwidrigen Fre—iheit hervorgehoben, die Schattenseiten aber ganz und gar vergessen haben, ist auch so zur Evidenz geführt.

Ueber das Modell einer Bleiweißfabrik ohne Kammern, das von Dr. Kalkow-Offenbach ausgestellt ist, soll gelegentlich einmal eingehend berichtet werden.

Eine schwere Anklage gegen die Unternehmer bildet eine Kurventafel über die Zunahme des Lebensalters der oberschlesischen Zinkhüttenarbeiter seit Erlaß der Bundesratsverordnung im Jahre 1900. Danach waren 1901 von je 100 Arbeitern 16,6 über 40 und 2,9 über 50 Jahre alt. Im Jahre 1909 waren von je 100 Arbeitern 26,3 über 40 und 5,5 über 50 Jahre alt. Diese sich hieraus ergebende erhebliche Zunahme des Lebensalters nach Erlaß der Bundesratsverordnung beweist, daß die Unternehmer früher in unverantwortlicher Weise mit der Arbeitskraft gewüstet haben, und sie bildet einen unwiderleglichen Beweis dafür, daß die Unternehmer durch gesetzliche Maßnahmen zu größerer Rücksicht auf Arbeitergesundheit und -leben gezwungen werden können und gezwungen werden müssen.

---

# Die neue Reichsversicherungsordnung.

## 1. Allgemeines.

Jahrzehntelang ist die Reform der Arbeiterversicherung erörtert worden. Großzügig waren die Pläne, die ursprünglich von den Sozialpolitikern Schäffle, Professor Lange, Landgerichtsrat Kulemann und einer Reihe andrer veröffentlicht worden sind. Aber immer wurde vom Regierungstische erklärt, daß an eine „grundstürzende" Aenderung der sozialen Versicherungsgesetzgebung nicht zu denken sei. Dazu sei „die Zeit noch nicht gekommen". Waren so die Erwartungen auf die auch vom Reichstag im Jahre 1903 geforderte Reform der Arbeiterversicherung stark herabgesetzt worden, so enttäuschte gleichwohl der sechs Jahre später, Ostern 1909, veröffentlichte Entwurf der Reform (der Entwurf der „Reichsversicherungsordnung") noch erheblich. In allen Kreisen fand er, allerdings aus zum Teil entgegengesetzten Gründen, mehr oder weniger entschiedene Ablehnung. Gleichwohl wurde er, etwas redaktionell umgearbeitet, ein Jahr später dem Reichstag zu parlamentarischer Beratung vorgelegt.

Der Reichstag beschäftigte sich zunächst nur wenige Tage in erster Lesung im Plenum mit dem Entwurf und übergab ihn sodann einer Kommission, die ihn in etwa 120 Sitzungen durchberiet. Zwischen Ostern und Pfingsten 1911 beschäftigte er das Plenum des Reichstags in zweiter und dritter Lesung und wurde schließlich gegen 58 Stimmen angenommen. Gleichzeitig wurde ein „Einführungsgesetz" beschlossen, welches die nötigen Uebergangsbestimmungen enthält. Inzwischen hat auch bereits der Bundesrat seine Zustimmung zu den beiden Gesetzen gegeben.

Was bringt nun die neue Reichsversicherungsordnung? Vorweg schon sei's gesagt: Keine groß angelegte, einheitliche Reform der Versicherung, sondern, um mit Mugdan zu reden, einen Haufen von Scherben. Die vier Hauptfehler des gegenwärtigen Zustandes: Zersplitterung der vielseitigen Einrichtungen zur Durchführung der Versicherung, viel zu engbegrenzter Kreis der Versicherten, Mangelhaftigkeit der Leistungen, ungenügender Einfluß der Versicherten auf die Verwaltung der Versicherung sind im großen und ganzen aufrecht erhalten, teilweise noch verschärft worden. Das Signum der ganzen Reform ist eine schamlose Entrechtung der Versicherten in den Ortskrankenkassen. Was man sonst getan hat, ist im wesentlichen nichts weiter, als die (auch nur äußerliche) Zusammensetzung der seither vielfachen einschlägigen Gesetze zu einem einzigen. Ob das ein Vorteil ist, ist noch dahingestellt. Aus den seitherigen ca. 900 Paragraphen aller Gesetze sind dabei rund 1800 geworden. Eine innere, organische Verbindung der drei Versicherungszweige (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung), die getrennt weiter bestehen bleiben, ist nur in ganz wenigen Punkten versucht worden. Und doch wäre das gerade die Hauptaufgabe der Reform gewesen. Die Reichsversicherungsordnung zerfällt in „sechs Bücher", welche die ganze Materie regeln. Versuchen wir, das wesentlich neue daraus darzustellen.

## 2. Gesamtorganisation und Gemeinsames.

Die seitherige Organisation bleibt im allgemeinen aufrecht erhalten. Für die Krankenversicherung bleiben die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften und für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungsanstalten nebst den zugelassenen Kasseneinrichtungen die Institute zur Durchführung der Versicherung (die Versicherungsträger).

Die Wahlen der Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten zu den Verwaltungsorganen der Institute werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorgenommen. Den Vertretern werden nur die baren Auslagen (wozu auch entgangener Arbeitsverdienst gehört) erstattet. Werden von einem Gewählten (also jedweden Vertreter) Tatsachen bekannt, die seine Wählbarkeit oder seine Vertrauenswürdigkeit für die Geschäftsführung (ein sehr dehnbarer Begriff) ausschließen, so hat ihn der Vorstand des Versicherungsträgers seines Amtes zu entheben. Handelt es sich um eine Krankenkasse, so hat dieses Recht das Versicherungsamt. Freiwillig Versicherte in der Kranken- sowie Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, welche gleichzeitig Arbeitgeber sind, werden dann nur den Arbeitgebern zugerechnet, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Sonst zählen sie zu den Versicherten. Die Begründung zu dem Entwurf sagt, das sei so geregelt, weil sich so kleine Arbeitgeber, die sich selbst versichern, mehr zu den Versicherten hingezogen fühlen. In Wirklichkeit will man den Kreis der Versicherten mit Personen anfüllen, die andre Interessen haben. Der Kreis der Unternehmer wird dafür entsprechend „entlastet"; es sind dann nur die großen Unternehmer für sich. Das hat besondere Bedeutung deshalb, weil, wie erwähnt, sämtliche Vertreterwahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorgenommen werden sollen. Das ist eine Verschärfung der sonstigen im Gesetz neu unternommenen Entrechtungen der Versicherten.

Die Wahl bezw. Amtsperioden sämtlicher Vertreter währen vier Jahre. Dadurch ist eine größere Regelmäßigkeit in die namentlich bei den Krankenkassen sehr verschiedenartigen Einrichtungen gekommen. Die Gewählten können nur unter bestimmten Gründen eine Wahl ablehnen.

Das Aufsichtsrecht der Aufsichtsbehörden erstreckt sich darauf, daß Gesetz und Satzungen beachtet werden. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit die Geschäftsführung der Versicherungsträger prüfen. Ihrer Aufsicht unterstehen auch die von Versicherungsträgern errichteten Heil- und Pflegeanstalten. Im allgemeinen sind die Aufsichtsbefugnisse namentlich den Krankenkassen gegenüber erweitert worden.

Der Anspruch auf Leistungen der Versicherungsträger verjährt im allgemeinen in vier Jahren nach der Fälligkeit. Seither betrugen die Verjährungsfristen meist nur zwei Jahre. Rückständige Beiträge an die Versicherungseinrichtungen verjähren in zwei Jahren. Hier waren bisher die Fristen ebenfalls vielfach kürzer.

Die Behördenorganisation ist einheitlich geregelt worden. Die öffentlichen Behörden der Reichsversicherung sind: 1. die Versicherungsämter, 2. die Oberversicherungsämter, 3. das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter. Ein Landesversicherungsamt für das Gebiet eines Bundesstaates kann nur dann weiter bestehen, wenn zu seinem Bereiche mindestens vier Oberversicherungsämter gehören.

Das Versicherungsamt besteht in einer Abteilung für Arbeiterversicherung, die bei jeder unteren Verwaltungsbehörde (Magistrat, Landrat) errichtet wird. Es ist die erste Instanz für alle Streitigkeiten auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, die Aufsichtsbehörde für die Krankenkassen, Annahmestelle für Ansprüche an die Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Auskunftsstelle für einschlägige Fragen usw. Das Versicherungsamt besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren Stellvertretern und mindestens zusammen zwölf Vertretern der Versicherten und Unternehmer. Die Vertreter der Versicherten werden von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen des Bezirks gewählt.

Die Oberversicherungsämter sind die erweiterten seitherigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Das Oberversicherungsamt besteht aus einem Direktor, aus Mitgliedern und Beisitzern. Die Zahl der Beisitzer beträgt in der Regel 40; sie werden je zur Hälfte aus den beteiligten Unternehmern und Versicherten gewählt, und zwar, soweit die Versicherten in Frage kommen, von den Versichertenvertretern bei den Versicherungsämtern.

Die Organisation des Reichsversicherungsamts und der Landesversicherungsämter bleibt im großen und ganzen wie seither. — Es läßt sich nicht bestreiten, daß in diesem neuen Aufbau der Behördenorganisation ein kleiner Fortschritt zu erblicken ist. Waren doch die einschlägigen seitherigen Einrichtungen ganz zersplittert. Die Krankenversicherung stand ganz außerhalb des Rahmens der für die übrigen Versicherungszweige eingeführten Einrichtungen. Allerdings wäre es besser gewesen, wenn die Versicherungsämter vor allem selbständiger geworden und ihnen sonstige Mängel genommen worden wären.

Vorschüsse auf Rente und sonstige Leistungen der Arbeiterversicherung, die häufig von den Armenverwaltungen gewährt und später ja doch wieder von den Rentenzahlungen usw. gekürzt werden, sollen nicht mehr als Armenunterstützung gelten. Auch eine kleine Verbesserung.

Die ärztliche Hilfe wird durch approbierte Aerzte gewährt. Sie umfaßt alle notwendigen Hilfeleistungen, durch Masseure, Heigehilfen usw. Bei Zahnkrankheiten kann auch mit Zustimmung des Versicherten ein Zahntechniker in Anspruch genommen werden.
ein Ereignis fällt. Bei Zustellung eines Bescheids z. B. beginnt ein Ereignis fällt. Bei Zustellung eines Bescheids z. Bsp. beginnt die Frist zur Einlegung der Berufung am nächsten Tage. Alle Rechtsmittel, Beschwerden, Klagen usw. sind binnen einem Monat anzubringen. Sie werden bei der Stelle eingereicht, die zu entscheiden hat.

Der „Ortslohn", der seitherige ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, wird in Zukunft vom Oberversicherungsamt festgesetzt. Als Entgelt (Lohn oder Gehalt) gelten auch Gewinnanteile, Natural- und Sachbezüge usw., wenn sie statt des Lohns oder nebenher gewährt werden. Der Wert der Sachbezüge wird nach „Ortspreisen" berechnet, die das Versicherungsamt festsetzt.

Die Beschäftigung eines Ehegatten durch den andern begründet — von geringen Ausnahmen abgesehen — keine Versicherungspflicht. Als Beschäftigungs- (und somit Versicherungs-) Ort gilt der Ort, an dem die Beschäftigung tatsächlich stattfindet. Ausgenommen sind Wanderarbeiter usw. Abmachungen im Arbeitsvertrage, die den Einrichtungen der Reichsversicherung zuwiderlaufen, sind nichtig. — Im nächsten Artikel wollen wir die neue Gestalt der Krankenversicherung betrachten.

F. K.

## Streiks und Lohnbewegungen.

**Streiks und Differenzen** bestehen in **Altenburg, Pöppschen** (Naßpreßsteinfabrik), **Bergedorf** (Stuhlrohrfabrik), **Berlin-Niederlehme** (Mörtelwerke), **Dresden** (Zementwarenfabrik), **Elmshorn, Flensburg, Fürth-Altenberg** (Ziegelei Grau), **Fiddichow** (Rohrgewebefabriken), **Harburg** (Oelfabrik „Teutonia"), **Köslin** (Ziegeleien), **Königsberg** (Zellulosefabrik), **Lübtheen** (Kalkwerk Jeßnitz), **Ludwigshafen** (Düngerfabrik), **Leipzig** (Tonziegelwerk), **Magdeburg** (Chemische Fabrik), **Porschdorf bei Schandau i. S.** (Zellulosefabrik), **Plauenscher Grund, Rauscha, Waltershausen, Weimar, Weißenfels, Windisch-Eschenbach, Wolgast, Zeuf.**

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Düsseldorf.** Einen schönen Erfolg haben die Arbeiter der Bleiweißfabrik errungen. In keiner Abteilung der chemischen Industrie ist ein derartiger Arbeiterwechsel vorhanden, als gerade in der Bleiweißfabrikation. Die überaus ungesunde Arbeit und dazu der meist sehr niedrige Lohn bringen es mit sich, daß die Arbeiter in diesen Fabriken ein- und ausfliegen wie die Tauben im Taubenschlag. Dadurch ist es natürlich außerordentlich schwer, diese Arbeiter zu organisieren, denn jede neue Versammlung zeigt immer wieder neue Gesichter. Allen Schwierigkeiten zum Trotz war es aber endlich dem Fabrikarbeiterverband gelungen, die sämtlichen Arbeiter der Farbwerke, A.-G., zu Düsseldorf dem Verbande zuzuführen. Es wurde beschlossen, mit Lohnforderungen an die Firma heranzutreten. Der Gauleiter wurde beauftragt, mit der Direktion zu verhandeln; er wurde aber nach einer längeren Aussprache abgewiesen. Der Herr Direktor erklärte ihm, daß er aus Prinzip nicht mit dem Organisationsvertreter über Lohnfragen verhandeln wolle, wohl aber sei er bereit, mit den Arbeitern selber zu sprechen. Die nunmehr gewählte Kommission wurde dann vorstellig und der Herr Direktor hielt sein gegebenes Wort, was ausdrücklich anerkannt werden soll. Es erhalten sofort sämtliche Arbeiter, soweit sie in Lohn beschäftigt werden, eine Zulage von 20 Pf. pro Tag, also pro Woche 1,20 Mk. Außerdem wurde die Arbeitszeit um 40 Minuten pro Tag verkürzt, indem alle Arbeiter vor jeder Pause 10 Minuten früher zum Waschen gehen können. Es wird hierzu mit der Dampfpfeife ein Zeichen gegeben. Auch einige sonstige kleinere Wünsche wurden erfüllt. Es wurde aber ferner auch noch vereinbart, daß diese Lohnerhöhung nur eine vorläufige sein soll, über vier Wochen soll die Kommission noch einmal kommen, dann soll event. eine weitere Regelung Platz greifen. Die Fabrik ist augenblicklich in Erweiterung begriffen, in 3 bis 4 Wochen dürften die Umbauten beendet sein; dann sollen sämtliche Löhne, auch die Akkordsätze, einer neuerlichen Revision unterzogen werden. Es ist dies unter den obwaltenden Umständen jedenfalls ein sehr schöner Erfolg, den die betr. Arbeiter aber nur ihrer geschlossenen Organisations-Zugehörigkeit verdanken. Hoffentlich spornt er die Arbeiter der andern Farbenfabriken dazu an, sich ebenfalls dem Fabrikarbeiter-Verbande anzuschließen, dann werden sie ebenfalls Erfolge erzielen. fk.

— **Eßlingen.** Auf einen schönen Erfolg können unsre Kollegen bei der Firma Bayer u. Leibfried, Ober-Eßlingen, zurückblicken. Am 15. Mai wurden Forderungen der Arbeiterschaft gemeinsam von den Metallarbeitern, Holzarbeitern und Fabrikarbeitern eingereicht; am 26. Mai folgten Verhandlungen mit der Direktion, worin aber bei Punkt 2 der Forderung, Erhöhung der Akkordlöhne und Garantie des Stundenlohnes, eine Einigung nicht erzielt wurde, weil die Direktion es ablehnte, hier Zugeständnisse zu machen. Eine Betriebsversammlung beschloß am 27. Mai, die Kündigung sofort einzureichen. Es wurde nun von der Direktion durch allerlei Anschläge versucht, die Geschlossenheit der Kollegen und Kolleginnen zu zertrümmern. Das scheiterte aber an der Erbitterung, die bei allen vorhanden war. Die Direktion erklärte sich nun im letzten Moment zu weiteren Verhandlungen bereit, welche vor dem Holzindustriellen-Verbande in Stuttgart stattfanden. Hier wurden bei dem strittigen Punkt 2 Zugeständnisse gemacht, so daß die am 10. Juni, dem Entlassungstage, sofort nach Geschäftsschluß stattfindende Versammlung mit übergroßer Majorität beschloß, mit dem Ergebnis der Verhandlungen zufrieden zu sein, die Arbeit am Montag, dem 12. Juni, wieder aufzunehmen und nicht in einen Kampf einzutreten.

Unsre Kollegen, die sämtlich im Tagelohn arbeiten, erhalten eine Aufbesserung von 30 bis 40 Pf. pro Tag. Mögen nun unsre Kollegen auch in Zukunft so einmütig zusammenhalten, dann werden weitere Erfolge nicht ausbleiben. Dieses Zusammenhalten dürften sich hauptsächlich die Kollegen bei der Firma Merkel u. Kienlin, Eßlingen, merken.

— **Frankfurt a. M.** In zwei großen Versammlungen haben die Arbeiter der chemischen Fabrik Elektron-Griesheim Stellung zu der Antwort genommen, welche die Direktion auf die Forderung der Arbeiter wegen Gewährung von angemessenen Waschpausen erteilt hat. Bekanntlich hat ja die Direktion mit der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit die Wasch- und Umkleidepausen vollständig wegfallen lassen. Die Arbeiter verlangten Wiederherstellung der Waschpausen. Die Direktion versteifte sich darauf, daß sie nur mit dem Arbeiterausschuß in dieser Angelegenheit verhandeln werde. Die Arbeiter gingen darauf ein und beauftragten in zwei weiteren Versammlungen nun den Arbeiterausschuß, die Sache bei der Direktion zu vertreten. Nach längerem Warten sickerte durch, daß die Direktion ein Entgegenkommen vollständig abgelehnt hätte. Der Arbeiterausschuß selbst hielt es nicht für notwendig, der Arbeiterschaft Bericht zu erstatten. Bei seiner Zusammensetzung nimmt dieses nicht wunder, besteht er doch zum Teil aus Vorarbeitern, Meistern und Aufsehern, sowie Doktoren. Zum mindesten aber hätte man annehmen sollen, daß Leute, die von einer großen Versammlung den Auftrag bekommen, mit der Direktion über geäußerte Wünsche zu verhandeln, auch soviel Anstandsgefühl besessen hätten, um ihren Auftraggebern Bericht zu erstatten.

Die beiden Versammlungen, welche sehr gut besucht waren, beschlossen nun, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Aus der Versammlung lief eine Resolution ein, welche besagte, daß die beteiligten Verbände nunmehr im Auftrag der Arbeiter die geäußerten Wünsche erneut unterbreiten, aber außerdem auch eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Lohnerhöhung verlangen sollen. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

— **Hamburg.** Lohnbewegungen der Zahlstelle im 1. Halbjahr 1911. Die Kollegen der Mineralwasserfabrik von J. G. Wright, Inhaber M. Jelenkiewicz, unterbreiteten im März der Firma eine Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, Erhöhung des Wochenlohnes um durchschnittlich 2,50 Mk., Aufschlag für Ueberstunden von 25 und 50 Prozent, Gewährung von Ferien unter Zahlung des Lohnes und Zahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn. Durch Verhandlungen, die seitens der Organisation geführt wurden, wurde folgendes erreicht: Die Arbeitszeit beträgt wie bisher in den Sommermonaten 9½ Stunden, in den Wintermonaten 9 Stunden. Der Lohn der zurzeit beschäftigten Arbeiter wird um 1 bis 3 Mk. pro Woche erhöht. Ueberstunden bis 9 Uhr abends werden mit 25 Prozent, nach 9 Uhr sowie Sonn- und Festtagsarbeit wird mit 50 Prozent Aufschlag vergütet. Wird die Nacht durchgearbeitet, so wird doppelter Lohn bezahlt. Ferien werden nach zweijähriger Beschäftigung drei Tage unter Zahlung des Lohnes gewährt. Nach einjähriger Beschäftigung wird die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn auf die Dauer von vierzehn Tagen, jedoch innerhalb eines halben Jahres nur einmal, bezahlt. Die Zeitversäumnis bei Kontrollversammlungen und Leichenbegängnissen, sowie die Feiertage, welche in die Woche fallen, werden mitbezahlt. Zwischen der Firma und der Arbeiterschaft wurde ein Vertrag auf zwei Jahre vereinbart. Für sechzehn Kollegen wurde eine Lohnerhöhung von insgesamt 26 Mk. pro Woche erzielt.

Die Plätterinnen der Färberei und chemischen Reinigungsanstalt von J. H. C. Karstadt, Inhaber George Porges, hatten mit der Firma im Jahre 1909 einen Vertrag vereinbart. Der Vertrag hatte Gültigkeit bis zum Februar 1911. Auf Beschluß der Kolleginnen wurde der Vertrag gekündigt und der Firma ein Entwurf auf Erhöhung der Akkordsätze unterbreitet. Durch Verhandlung, die eine Kommission der Plätterinnen führte, wurde eine durchschnittliche Erhöhung der Akkordsätze um 10 Prozent erzielt. Die vereinbarten Akkordsätze sollen, falls seitens der übrigen Betriebsarbeiter und -arbeiterinnen mit der Firma im Juli ein Vertrag vereinbart wird, in dem Vertrag mit aufgenommen werden. In Frage kommen 36 Kolleginnen.

Die Akkordplätterinnen der Färberei und Reinigungsanstalt von Leopold Brandt beauftragten die Verbandsleitung, der Firma eine Forderung auf Regelung der Akkordsätze und einer andern Staffelung der Stundenlöhne zu unterbreiten. Nach mehreren Verhandlungen der Firma mit der Verbandsleitung wurde ein Vertrag auf zwei Jahre vereinbart. Danach beträgt der Einstellungslohn für Plättlehrlinge 15 Pf., steigend nach sechswöchiger Beschäftigung auf 25 Pf. und nach halbjähriger Beschäftigung 30 Pf. pro Stunde. Plätterinnen, die noch nicht auf Garderobe gearbeitet haben, erhalten einen Einstellungslohn von 25 Pf., nach sechswöchiger Beschäftigung 30 Pf. pro Stunde. Perfekte Plätterinnen erhalten einen Stundenlohn von 30 Pf. Ueberstunden werden mit 5 Pf. Aufschlag vergütet. Die bestehenden Akkordsätze wurden geregelt und teilweise um 3 und 5 Prozent erhöht. In Frage kommen 22 Kolleginnen.

Der Firma G. Welscher, Hauswäscherei in Wandsbek, wurde auf Beschluß der Kollegen und Kolleginnen eine Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne, Gewährung von Ferien, Bezahlung der Zeitversäumnisse bei Kontrollversammlungen und Leichenbegängnissen, sowie der Feiertage, welche in die Woche fallen, und Gewährung eines Aufschlages für Ueberstunden von 25 und 50 Prozent eingereicht. Die Verkürzung der Arbeitszeit von 9½ auf 9 Stunden wurde mit dem Hinweis, daß in den übrigen Wäschereien am Orte noch eine zehn- und elfstündige Arbeitszeit vorhanden ist, abgelehnt. Die Löhne der zurzeit beschäftigten Arbeiter wurden um 0,57 bis 1,50 Mk., der Lohn der Arbeiterinnen um 0,54 bis 1,60 Mk. pro Woche erhöht. Der Einstellungslohn beträgt für Arbeiter unter 18 Jahren 32 Pf., für Arbeiter über 18 Jahre 37 Pf. und der Höchstlohn 44 Pf. Wäschereiarbeiter erhalten einen Einstellungslohn von 50 Pf.; Höchstlohn 55 Pf.; Arbeiterinnen 22 Pf.; Höchstlohn 27 Pf. Arbeiter und Arbeiterinnen, die bereits einen höheren Stundenlohn haben, erhalten eine Zulage von 1 Pf. pro Stunde. Ueberstunden werden mit 20 Prozent, Sonn- und Feiertagsarbeit mit 40 Prozent Aufschlag bezahlt. Nach einjähriger Beschäftigung werden drei Tage Ferien unter Zahlung des Lohnes gewährt. In Frage kommen 96 Kollegen und Kolleginnen, für die eine Lohnerhöhung von insgesamt 93,20 Mk. pro Woche erzielt wurde.

Der Firma Beit u. Ko., Farben- und Salpeterfabrik, wurde im März eine Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden, Erhöhung der Löhne um 1,50 Mk. pro Woche, Gewährung eines Aufschlages für Ueberstunden, für Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie Durcharbeiten der Pausen von 50 Proz., Gewährung von Ferien, Zahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn und Anerkennung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs unterbreitet. Am 10. März wurde der Firma die Forderung übermittelt und am 11. März antwortete die Firma, daß sie die Einmischung dritter Personen ablehnen müsse und nur direkt mit ihren Arbeitern verhandeln werde. Am 15. März wurde eine Kommission der Arbeiter vorstellig. Herr Beit stimmte nun ein Jammerlied über den schlechten Geschäftsgang an und erklärte, daß trotz der reichlichen Aufträge für die Salpeter-Abteilung und der größeren Lieferungen von schwarzen Farben keine Ueberschüsse erzielt würden, und er infolgedessen eine Lohnerhöhung nicht bewilligen könne. Seitens der Organisation wurde nun der Arbeitgeber-Verband um eine Vermittlung ersucht. Die Firma lehnte aber auch die Verhandlung von Verband zu Verband ab. Eine Betriebsversammlung beschäftigte sich nunmehr mit der Angelegenheit und beauftragte die Kommission, nochmals mit der Firma zu verhandeln, um mindestens eine Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen zu erzielen. Die Firma erklärte aber nochmals, daß zurzeit an eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse nicht gedacht werden könne. Sobald aber ein besserer Geschäftsgang einsetze, solle eine Erhöhung der Löhne erfolgen. Da von den 95 im Betrieb Beschäftigten 31 nicht organisiert waren und sich auch nicht an den Betriebsversammlungen beteiligten, wurde von einem weiteren Verfolg der Bewegung Abstand genommen.

Der Firma Reichhold, Flügger & Boecking, Lackfarbenfabrik, wurde nachstehende Forderung unterbreitet: Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. An den Sonnabenden erfolgt um 5 Uhr Arbeitsschluß, an den Werktagen vor den gesetzlichen Feiertagen um 2 Uhr, ohne Kürzung des Lohnes. Erhöhung des Einstellungslohnes von 24 Mk. auf 27 Mk. und des Höchstlohnes auf 30 Mk. Ueberstunden sollen mit 25 und 50 Prozent Aufschlag vergütet werden. Anerkennung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Gewährung von Ferien und Zahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn. Die Firma lehnte die Verhandlung mit der Organisation ab und versuchte durch allerlei Machinationen, indem man Geschäftsreisen vorschützte und einem Teil der Arbeiter eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche gewährte, die Bewegung zu inhibieren. Nachdem der Kollege Voß und eine Kommission der Arbeiter, trotz der ablehnenden Stellung der Firma, verhandelt hatten, bewilligte die Firma die Arbeitszeit in der gewünschten Form. Der Einstellungslohn wurde auf 25,50 Mk. erhöht; nach achtwöchiger Beschäftigung erfolgt eine Steigerung um 1 Mk., dann jährlich steigend um 1 Mk. Ueberstunden werden mit 10 Pf. Aufschlag vergütet. Die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn wird ebenfalls bezahlt. Nach dreijähriger Beschäftigung werden 3 Tage und nach vierjähriger Beschäftigung 6 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Die Zeitversäumnisse bei Kontrollversammlungen, sowie die Feiertage, welche in die Woche fallen, werden mitbezahlt. Der Lohn der zurzeit beschäftigten Arbeiter wurde um 2 Mk. bis 3 Mk. pro Woche erhöht. Die Arbeitszeit für 6 Monate pro Woche um drei Stunden verkürzt. Die Arbeitszeit betrug bisher in den Sommermonaten 9½ Stunden, in den Wintermonaten 9 Stunden. In Frage kamen 29 Kollegen, für die eine Lohnerhöhung von 63,34 Mk. und eine Arbeitszeitverkürzung von 87 Stunden pro Woche erreicht wurde.

Der Firma Stedmann, Heesch & Ko., Farbenfabrik, wurde dieselbe Forderung unterbreitet. Außerdem wurde für Arbeiterinnen ein Einstellungslohn von 15 Mk. gefordert. Sämtlichen unter ärztlicher Kontrolle stehenden Arbeitern ist pro Tag ein Liter Milch auszuhändigen. Die Arbeiter, welche beim Bleiweiß beschäftigt werden, müssen mindestens alle 4 Wochen abgelöst werden. Mit einer Kommission der Arbeiter wurde folgendes vereinbart: Die Arbeitszeit bleibt wie bisher bestehen. Die Löhne der Vollarbeiter werden um 2 Mk. bis 3 Mk. pro Woche erhöht. Die Löhne für jugendliche Arbeiter und der Arbeiterinnen bleiben wie bisher. Der Einstellungslohn für Vollarbeiter beträgt in Zukunft 28 Mk., der Höchstlohn 30 Mk. Jugendliche Arbeiter erhalten einen Einstellungslohn von 22 Mk., Höchstlohn 25 Mk.; Arbeiterinnen 12 Mk. pro Woche. Ueberstunden werden mit 25 Prozent Aufschlag vergütet. Arbeiter, die beim Mennigemischen beschäftigt werden, erhalten pro Stunde einen Aufschlag von 10 Pf. Die beim Bleiweiß Beschäftigten erhalten pro Tag einen Liter Milch geliefert. Nach einjähriger Beschäftigung werden sechs Tage Urlaub unter Zahlung des Lohnes gewährt. Für 13 Kollegen erfolgte eine Lohnerhöhung von insgesamt 25,35 Mk. pro Woche.

Die Kollegen der Farbenfabrik von E. v. Höveling, Hamburg-Wilhelmsburg, unterbreiteten der Firma im April ein Lohngesuch um Erhöhung der Löhne. Die Löhne sämtlicher Beschäftigten wurden um 1 Mk. erhöht. In Frage kommen 12 Kollegen.

Der Firma Kasch & Kersten, chemische Fabrik in Ottensen, wurde eine Forderung auf früheren Arbeitsschluß an den Sonnabenden und an den Werktagen vor den gesetzlichen Feiertagen, sowie Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pf. und Zahlung eines Aufschlags von 25 Prozent für Ueberstunden unterbreitet. Erreicht wurde folgendes: An den Sonnabenden ist um 5½ Uhr, an den Werktagen vor den gesetzlichen Feiertagen um 2 Uhr Arbeitsschluß, ohne Kürzung des Lohnes. Der Stundenlohn wurde von 42 auf 45 Pf. erhöht. Ueberstunden werden mit 5 Pf. Aufschlag vergütet. In Frage kommen 8 Kollegen, die eine Lohnerhöhung von 1,80 Mk., insgesamt 19,50 Mk., und eine Arbeitszeitverkürzung von ½ Stunde, insgesamt von 5½ Stunden pro Woche, erzielten.

Dieselbe Forderung sollte auf Beschluß der Kollegen der Firma Lahusen u. Ko., Soda- und Leimfabrik, Altona, unterbreitet werden. Die Firma hatte hiervon Wind bekommen und erhöhte die Löhne der Arbeiter von 40 und 45 Pf. auf 42 und 50 Pf. pro Woche. Ueberstunden werden mit 5 Pf. Aufschlag vergütet. In Frage kommen 11 Kollegen, die insgesamt eine Lohnerhöhung von 27,40 Mk. pro Woche erzielten.

Der Firma J. Pallasch, Inhaber A. Gutmann, Fleischverwertungsfabrik in Eidelstedt, wurde eine Forderung auf Erhöhung des Stundenlohnes von 45 auf 50 Pf. und Zahlung eines Aufschlages für Ueberstunden von 25 und 50 Prozent unterbreitet. Die Firma bewilligte den Stundenlohn von 50 Pf. Ueberstunden werden mit 55 Pf. und Sonntagsarbeit wird mit 60 Pf. pro Stunde vergütet. In Frage kommen 20 Kollegen, die eine Lohnerhöhung von 1,80 Mk., insgesamt pro Woche 36 Mk., erhalten.

Die Kollegen der Seifenfabriken beschlossen in einer gemeinsamen Versammlung, in eine partielle Lohnbewegung einzutreten. Der Firma George Heyer u. Ko. wurde gemäß dieses Beschlusses eine Forderung auf früheren Arbeitsschluß an den Werktagen vor den gesetzlichen Feiertagen, Zahlung eines Einstellungslohnes von 24 Mk., für Arbeiterinnen eines Einstellungslohnes von 12 Mk., sowie Erhöhung der Akkordsätze für die Arbeiterinnen um 5 Prozent, Zahlung eines Aufschlages für Ueberstunden von 25 und 50 Prozent, Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage und Gewährung von Ferien unterbreitet. Die Firma lehnte die Verhandlung mit der Organisation zunächst strikte ab und berief sich auf das patriarchalische Verhältnis, das zwischen ihr und ihren Arbeitern bisher bestanden habe. Einer Kommission der Arbeiter unterbreitete die Firma einen Vertrag, der nur eine geringe Aufbesserung der Löhne der Arbeiter enthielt. Dieser Vorschlag der Firma wurde seitens der Beschäftigten einstimmig abgelehnt. Durch die Verbandsleitung wurde der Firma dieser Beschluß der Arbeiter unterbreitet und nochmals um eine Verhandlung nachgesucht. Gleichzeitig wurde der Vorstand des Vereins zur Verteilung von Lebensmitteln von 1856 und des Konsumvereins „Produktion", die beide ihre Oelseife von der Firma beziehen, von den Differenzen bei der Firma Heyer u. Ko. in Kenntnis gesetzt. Hierauf bequemte sich die Firma zur Verhandlung mit der Organisation, und wurde dann ein Vertrag auf zwei Jahre vereinbart. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. An den Werktagen vor den gesetzlichen Feiertagen ist um 2 Uhr Arbeitsschluß ohne Kürzung des Lohnes. Der Einstellungslohn für jugendliche Pressenarbeiter beträgt 16 Mk., der Höchstlohn 20 Mk., für Arbeiter in der Parfümerieabteilung 20 und 24 Mk., in der Seifenfabrik 24 und 28 Mk. Vier Arbeiter erhalten einen Wochenlohn von 30 Mk. Für Mahlen von Seifenpulver wird pro Kessel 1 Mk. extra vergütet. Packerinnen erhalten einen Einstellungslohn von 12 Mk., Höchstlohn 13,50 Mk., Maschinenarbeiterinnen einen Höchstlohn von 14 Mk. Die Akkordsätze der Arbeiterinnen wurden für Packen der Einpfundspakete und der Marke „Lessive" und „Enorm" um 5 Prozent erhöht. Für Ueberstunden werden 15 und 30 Prozent Aufschlag gewährt. Bei Kontrollversammlungen wird die Zeitversäumnis bezahlt. Feiertage, die in die Woche fallen, werden mitvergütet. 14 Kollegen erzielten eine Lohnerhöhung von 1 bis 3 Mk. und 15 Kolleginnen eine Erhöhung von 1 bis 1,50 Mk. Für insgesamt 29 Beschäftigte wurde ein Mehr von 55,40 Mk. an Lohn erzielt.

Der Firma Douglas Söhne, Inhaber G. Kolbe, wurde dieselbe Forderung unterbreitet mit der Veränderung, daß die Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden reduziert wird. Auch diese Firma wollte von der Organisation nichts wissen. Nach mehreren vergeblichen Verhandlungen seitens einer Kommission der Arbeiter beschlossen die Kollegen, die Arbeit ruhen zu lassen. Hierauf bequemte sich die Firma zu Zugeständnissen. Es wurden bewilligt: die 9½stündige Arbeitszeit und Arbeitsschluß an den Tagen vor den gesetzlichen Feiertagen um 2 Uhr ohne Kürzung des Lohnes. Die Löhne der Arbeiter wurden um 2 Mk., die der Arbeiterinnen um 1 Mk. pro Woche erhöht. Ueberstunden werden mit 15 und 30 Prozent Aufschlag vergütet. Die Feiertage, welche in die Woche fallen, werden mitvergütet. In Frage kommen 8 Kollegen und 6 Kolleginnen, die eine gesamte Lohnerhöhung von 22 Mk. pro Woche erzielten und eine Arbeitszeitverkürzung von 42 Stunden.

Die Firma Lynke, Seifenfabrik, erhöhte die Löhne der Arbeiter um 2 Mk. pro Woche, bevor ihr die Forderung unterbreitet wurde. In Frage kommen 14 Kollegen, die eine Lohnerhöhung von insgesamt 28 Mk. pro Woche erhielten.

Die Kollegen der Seifenfabrik von A. C. Schümann erzielten ebenfalls eine Lohnerhöhung von 2 Mk. pro Woche. Ueberstunden werden mit 25 und 50 Prozent Aufschlag vergütet. Die Arbeitszeit soll im Laufe des Sommers von 10 auf 9½ Stunden reduziert werden. In Frage kommen 11 Kollegen, deren Lohn um 2 bis 4 Mk., insgesamt um 26 Mk., pro Woche erhöht wurde. (Schluß folgt.)

— **Harburg.** Die Arbeiter der Oelwerke „Teutonia" haben die Arbeit eingestellt. Der Grund der Arbeitsniederlegung ist folgender: Schon seit längerer Zeit werden organisierte Arbeiter hinausbugsiert und dafür Anhänger einer religiösen Sekte eingestellt. Der Urheber dieser Maßnahmen ist der Portier, der gleichzeitig die Kantine verwaltet und daraus eine ansehnliche Nebeneinnahme bezieht. Als nun voriges Jahr die Margarine-Vergiftungen bekannt wurden, verweigerten auch die Arbeiter der „Teutonia" die Entnahme von Margarine, wie dieses ja auch leicht erklärlich ist. Die Folge war nun ein fortgesetztes Hetzen des Portiers gegen die organisierten Arbeiter. Als weitere Folge beschlossen die Arbeiter der „Teutonia" in einer Betriebsversammlung, überhaupt keine Waren mehr von dem Portier zu entnehmen. Nun geriet dieser Mann erst recht aus dem Häuschen. Die Arbeiterschaft mußte zu der Ueberzeugung kommen, daß nicht die Betriebsleitung, sondern der Portier über Einstellung und Entlassung der Arbeiter zu bestimmen hat. Rühmte er sich doch, daß er jeden hinausbringen könne. Deshalb auch die Erbitterung unter den Arbeitern. Am Donnerstag vor Pfingsten wurden wiederum zehn Organisierte — wie immer, wegen Arbeitsmangel — entlassen. Da alle Entlassenen aus der Hofschicht waren, konnte die Arbeiterschaft die Gründe nicht anerkennen; um so mehr, da aus allen andern Abteilungen nicht ein einziger Arbeiter entlassen wurde. Der Arbeiterausschuß wurde vorstellig und wurde vom Betriebsleiter versprochen, falls Neueinstellungen erfolgen, sollten zuerst die Entlassenen eingestellt werden. Am letzten Freitag waren noch von den zehn Entlassenen einige vorstellig, da wurde erklärt, daß Einstellungen nicht erfolgen könnten. Am Montag darauf wurden aber drei von der Seite eingestellt. Der Arbeiterausschuß wurde wegen dieser Einstellungen vorstellig, erhielt aber die sonderbare Antwort, daß hier ein Mißverständnis vorliege. Die zehn Entlassenen sollten eingestellt werden, aber nur in den Hofschacht. Im Betrieb könne er nur ruhige Leute gebrauchen und das seien diese religiösen Leute. Sie sollten für den Betrieb angelernt werden. Dabei mußte der Betriebsleiter erklären, daß sich auch die zehn Entlassenen zu jeder Arbeit eignen.

Damit wurde offen zugegeben, daß die Betriebsleitung die organisierten Arbeiter hinausdrängen und deren Plätze mit diesen Heiligen besetzen wollte. Der Portier besorgt alle diese Leute. Zwei von den am Montag Eingestellten haben noch bis Sonnabend auf der Gummifabrik gearbeitet. Also langjährige Arbeiter der „Teutonia" liegen auf der Straße und warten auf ihre Einstellung, die vom Betriebsleiter versprochen; der Portier holt dagegen Leute aus der Arbeit, um die Stellen der Entlassenen besetzen zu können.

Eine sehr starkbesuchte Betriebsversammlung beschloß hierauf, von der Betriebsleitung die Entlassung des Portiers zu fordern, von der Ueberzeugung ausgehend, daß so lange Ruhe und Frieden nicht einkehren würden,

als der Portier auf seinem Posten bliebe. Die Betriebsleitung lehnte dies ab; hierauf erfolgte die Arbeitsniederlegung.

In dem Kreisblatt greint nun der Vorstand der Verbrüderung über die Machtprobe der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die nationale Arbeiterbewegung solle vernichtet werden. Dabei haben bisher zirka 20 Unorganisierte unbelästigt im Betrieb gearbeitet und kein Mensch hat verlangt, daß diese entlassen werden sollten. Ja, als der Betriebsleiter bei den Verhandlungen erklärte, daß die drei Neueingestellten doch nicht gut wieder entlassen werden könnten, war die Arbeiterschaft auch damit einverstanden. Wenn der Vorstand der Verbrüderung sich darüber entrüstet, daß die Arbeiterschaft den Portier brotlos machen wolle, so wollen wir dagegen fragen, wo war die Verbrüderung mit ihrer Entrüstung, als der Portier verschiedene Familienväter brotlos machte? Es ist lediglich ein Akt des Selbsterhaltungstriebs und der Notwehr, wenn die Arbeiterschaft die Entfernung des Portiers verlangt.

— **Haynau.** In der vorletzten Nummer des „Proletariers" meldeten wir kurz, daß 417 Arbeiter und Arbeiterinnen der Haynauer Papierfabrik wegen Maßregelungen und Lohndifferenzen gekündigt hatten. Einige Zeit zuvor berichteten wir an dieser Stelle, daß die Arbeiter dieses Betriebes Forderungen eingereicht hätten und, nachdem sich die Direktion bereit erklärte, nach und nach in den einzelnen Abteilungen eine Lohnerhöhung eintreten zu lassen, beschloß eine stark besuchte Versammlung am 30. April, der Direktion bis zum 1. Juli Zeit zu lassen. Wenn aber die Arbeiterschaft trotzdem nicht bis 1. Juli wartete, sondern schon am 3. Juni die Kündigung einreichte, so deshalb, weil sie von der Direktion dazu gezwungen wurde. Die Direktion verhandelte mit einzelnen Gruppen und regelte dabei die Löhne so, daß für die Arbeiter dabei nichts oder nur wenig herauskam. Machte aber ein Arbeiter Einwendungen gegen die Art der Lohnregelung, so wurde er entlassen. Am 27. resp. 29. Mai wurden zwei Mann auf diese Weise entlassen. Begreiflicherweise war die Arbeiterschaft darüber aufs äußerste empört. Kollege Kowalzik versuchte in mündlicher Verhandlung mit der Direktion, diese Differenzen zu schlichten, was ihm aber nicht gelang. Darauf wurde beschlossen, den Kampf aufzunehmen. Es wurde nunmehr verlangt, daß die Entlassenen wieder eingestellt werden sollen und daß die Lohnfrage mit der Verbandsleitung geregelt und tariflich festgelegt werden soll. Durch die Einmütigkeit der Arbeiterschaft fühlte sich nun die Direktion bewogen, sofort mit dem Gauleiter darüber zu verhandeln. Das Ergebnis der mehrtägigen Verhandlungen ist folgendes: Die Entlassenen werden wieder eingestellt. Der Mindestlohn für Arbeiter über 21 Jahre wird auf 2,70 Mk. pro Tag festgelegt. (Bis jetzt betrug der Tagelohn für die meisten Arbeiter 2,30 bis 2,50 Mk.) Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten eine Zulage von 20 Pf. pro Tag resp. 2 Pf. pro Stunde. Der Akkordlohn der Frauen wird um 10 Prozent erhöht. Für Frauen beträgt der Mindeststundenlohn 14 Pf. (früher teilweise 10 und 12 Pf.). Ueberstunden werden mit 5 Pf. und Sonntagsarbeit mit 10 Pf. pro Stunde extra vergütet. Hinzu kommen noch eine Reihe kleinerer Verbesserungen. Das Ganze wurde in einem Tarifvertrag festgelegt, der seine Gültigkeit vom 1. Juni d. J. an erhält und bis zum 1. Juni 1912 in Kraft bleibt.

Am Donnerstag, dem 15. Juni, erstattete Kollege Kowalzik in zwei Versammlungen, zu denen die Beteiligten vollzählig erschienen waren, Bericht. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, was die Arbeiter forderten, so empfiehlt er doch die Annahme der gemachten Zugeständnisse, was denn auch geschehen ist. Das Errungene stellt sich für den einzelnen folgendermaßen: Es erhalten eine Zulage

20 Personen 40 Pf. pro Tag,
35 Personen 30 Pf. pro Tag,
8 Personen 28 Pf. pro Tag,
371 Personen 20 Pf. pro Tag.

Das ist ein Erfolg, den die Arbeiter nur der Macht der Organisation zu verdanken haben! Noch vor wenigen Wochen wollte man mit der Verbandsleitung über die Lohnfrage nicht verhandeln. Die Forderung der Frauen tat man mit einer Handbewegung ab. Durch die imponierende Einigkeit der Kollegen und Kolleginnen ist die Direktion eines Besseren belehrt worden und hat auch — wie wir gern anerkennen wollen — Entgegenkommen gezeigt.

Der Kollegenschaft rufen wir aber auch von dieser Stelle zu: Bewahrt eure Einigkeit! Haltet mit unerschütterlicher Treue an eurer Organisation! Denn diese schützt jeden einzelnen von euch und nur durch diese könnt ihr weitere Erfolge erringen!

— **Königsberg.** Der chemischen Fabrik vorm. Scheidemandel-[illegible] wurde am 22. Mai nach vorheriger eingehender Aussprache der Kollegen des Betriebes eine Lohnforderung unterbreitet. Am 6. Juni wurde der Organisationsleiter zu einer Unterhandlung eingeladen. Das Ergebnis war für 44 beschäftigte männliche Arbeiter eine Lohnerhöhung um 2 Pf. pro Stunde, so daß der Mindestlohn nunmehr 33 Pf. pro Stunde beträgt. [illegible] 30 Pf. pro Stunde am Tage und 40 Pf. pro Stunde in der Nacht [illegible] [illegible] Feiner wurde für das Kesselreinigen neben den [illegible] die Lieferung von [illegible] Die Arbeiterinnen mußten leer ausgehen, [illegible] da die Kolleginnen bisher [illegible] keine Wünsche äußerten. [illegible] gemeinsam mit ihren [illegible]

[illegible]

# Korrespondenzen.

[illegible]

Organisation Aufregung und Mißstimmung hervorzurufen, indem sie gleichzeitig die irrige Meinung zu verbreiten sucht, daß die von uns im Interesse und zum Wohle der Arbeiter geschaffenen Einrichtungen den fortgesetzten Bemühungen der Organisation zu verdanken seien. Wir betonen ausdrücklich, daß bei allen Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage unsrer Arbeiter die Forderungen der Organisation nicht den geringsten Einfluß hatten und daß wir nach wie vor jede Einmischung von Außenstehenden ablehnen; auch erinnern wir daran, daß wir gerechten Wünschen unsrer Arbeiter, wenn diese uns direkt vorgebracht werden, stets Rechnung getragen haben und tragen werden."

Die Geschäftsleitung der Fabrikarbeiter ließ man also ohne Antwort. Auf eine erneute schriftliche Anfrage bekam sie dann folgenden Bescheid:

„Es ist unsrer Arbeiterschaft bekannt, daß wir gerechten Wünschen, wenn diese direkt vorgebracht werden, stets Rechnung getragen haben und tragen werden. Ferner wissen unsre Arbeiter und sind nochmals durch Anschlag an den Fabriktoren darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir nach wie vor die Vermittlung Außenstehender in allen die Arbeiterschaft betreffenden Fragen ablehnen. Wir sind davon überzeugt, daß die weitaus größere Zahl unsrer Arbeiter uns vollstes Vertrauen entgegenbringt und es einsieht, daß durch die Einmischung Unberufener weder das Interesse der Arbeiterschaft gefördert, noch das bisher von beiden Seiten gewünschte gute Einvernehmen zwischen unsrer Arbeiterschaft und der Fabrikleitung erhalten werden kann.

Wie bereits in unserm Schreiben vom 8. April 1910 und 2. Juli 1910 betont worden, bedarf es keiner Vermittlerperson und erübrigt sich daher ein Eingehen auf Ihre an uns gerichteten Schreiben vom 8. und 23. Mai cr. Ebenso werden wir in Zukunft weitere Zuschriften des Verbandes unbeantwortet lassen."

Auch diese Antwort konnte die Geschäftsleitung des Verbandes nicht befriedigen. Es war nur der Herr-im-Hause-Standpunkt, und die Begründung war dazu nicht stichhaltig. In einem neuen Schreiben wurde der Direktion klar gemacht, daß alle Stände und Berufe ihre Organisation haben, die doch eine Leitung haben muß; bei der bekannten Abneigung der Unternehmer gegen die Leitung ist es nicht anders angängig, als daß sie außerhalb des Betriebes steht. Die Geschäftsleitung habe die Absicht, über die Forderungen der Arbeiter in friedlicher Weise zu verhandeln und sie mit der Direktion zur Erledigung zu bringen. Sie mache deshalb der Direktion den Vorschlag, am Dienstag um 11 Uhr zu verhandeln und werde sich um diese Zeit dort einfinden. Lehne die Direktion dieses ab, so fallen die Verantwortung und die Folgen auf sie zurück. Der Gauleiter, Kollege Bruns, und Kollege Lamprecht wurden um die bestimmte Zeit vorgelassen. Anwesend waren Direktor v. Meister und Rechtsanwalt Brück. Einleitend bemerkte Herr v. Meister, die Verhandlungen seien für die Arbeiter, sowie für die Direktion von solcher Wichtigkeit, daß man es für notwendig halte, jedes gesprochene Wort schriftlich niederzulegen. Zu dem Zweck habe man einen Stenographen beordert. Dagegen hat die Organisation nichts einzuwenden; ihre Zwecke und Ziele liegen ja offen zutage. Auch über Lohnhöhe und über die Arbeitszeit könne sich die Direktion zu nichts herbeilassen; höchstens könne man sich über einige Richtlinien verständigen. Kollege Lamprecht hebt dann einige besonders wichtige Momente der Verhandlungen hervor, über die die Ansichten auseinandergehen: er besprach auch die Einwände, daß die Direktion alle Maßnahmen für die Arbeiterschaft getroffen habe, unbeeinflußt von der Organisation. Es ist auffällig, daß gerade erst nachdem der Kongreß der chemischen Arbeiter stattgefunden hat, einigen Forderungen nähergetreten wurde. Lamprecht schreibt das unter großer Zustimmung der Anwesenden nur der Organisation zu. Die Verwaltung machte schließlich den Vorschlag, die weiteren Maßnahmen den Vertrauensleuten der beteiligten Organisationen zur weiteren Verhandlung und Beschlußfassung zu überweisen. Eine dahingehende Resolution wurde in beiden Versammlungen einstimmig angenommen. Weiter verpflichteten sich die Anwesenden, für den Ausbau der Gewerkschaften in Höchst Sorge zu tragen.

# Polizei und Gerichte.

**§ Hintze und die Justiz.**

Der berüchtigte Streikbrecherhäuptling Hintze, der gegenwärtig bei der 12. Kompanie des Grenadierregiments König Friedrich der Große (3. Ostpreußisches) in Insterburg dient, allwo sein Eintritt kein ganz freiwilliger gewesen sein soll, stand kürzlich vor Gericht. Er hatte im Mai vergangenen Jahres, als er bei dem Streik im Leipziger Sattlergewerbe seine Streikbrechertruppe stellte, zwei Streikposten der Leipziger Sattler beleidigt. Dem Streikposten stehenden Sattler Kr., der Streikbrechern zurief: Hier wird gestreikt!, schrie Hintze an: „Halt's Maul, du Affe! Zum andern sagte er auf dem Bahnhof: Verfolgst du mich immer noch, du Lump, Vagabund! Du Haderlump, verfluchter, ich hau dir eine rin!

Wegen dieser Beleidigung stellten die beiden Sattler Strafantrag. Hintze hatte sich deshalb vor dem Kriegsgericht der 2. Division zu Rastenburg zu verantworten, das aber zu einem verhältnismäßig sehr milden Urteil kam. Hintze erhielt nämlich wegen öffentlicher Beleidigung in zwei Fällen 3 und 5 Mk. Geldstrafe, im Unvermögensfalle je einen Tag Haft. Außerdem wurde den Beleidigten die Befugnis zugesprochen, das Urteil einmal in den „Leipziger Neuesten Nachrichten" auf Kosten des Hintze veröffentlichen zu lassen. Hintze ist also außerordentlich gut weggekommen. Wenn Streikende oder überhaupt freiorganisierte Arbeiter vor den Schranken des Gerichts stehen, klingt die Justizaktion gewöhnlich anders aus.

**§ Wenn zwei dasselbe tun . . .**

Anläßlich des Streiks in der Wagenfabrik in Delmenhorst war der Arbeiter B. auf dem Wege zur Arbeit in der Linoleumfabrik „Schlüsselmarke" von dem Arbeitswilligen Aug. Heuer von der Wagenfabrik beleidigt und bedroht worden. B. erstattete Anzeige. Nach Verlauf von 14 Tagen erhielt B. Bescheid, daß das Verfahren wegen Beleidigung eingestellt sei wegen mangelnden Beweises und wegen mangelnden öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung, soweit Beleidigung in Frage komme. Und der Beweis wurde doch durch drei Zeugen angeboten, [illegible] Mävers ihre Aussage beeidigte, während Frau Johanne Mävers erklärte, [illegible] Die Bedrohung wurde von der Amtsanwaltschaft wie folgt erledigt:

> Auf den gestellten Antrag auf Erhebung der öffentlichen Klage wider den Stellmacher Aug. Heuer in Delmenhorst wegen Bedrohung und Beleidigung erfolgt zum Bescheid, daß ich das Verfahren eingestellt habe, soweit Bedrohung in Frage kommt, weil sich die Ernstlichkeit derselben nicht nachweisen läßt, vielmehr wahrscheinlich ist, daß sie nicht ernst gemeint war. Auch ist nicht ausgeschlossen, daß der Beschuldigte dem B. nur in Aussicht stellen wollte, daß er ihn totschießen werde, wenn B. ihn angreife und er sich so in Notwehr befinde.
>
> Der Amtsanwalt. gez. Schmidt.

Auf eine [illegible] erhobene Beschwerde beim Ersten Staatsanwalt, in der die Zeugenschaft des Beschuldigten nachgewiesen wurde, kam [illegible] Bescheid:

> Die Beschwerde ist unbegründet. Es ist möglich, daß der Beschuldigte [illegible] Wut hat Ausdruck geben, als den „Belästigten" in Angst jagen wollen.
>
> gez.: Rickelbieter.

Der Staatsanwalt kommt also von einer vorliegenden Bedrohung [illegible] auf den „Belästigten" zu sprechen. — Eine weitere Beschwerde gegen die Entscheidung des Ersten Staatsanwalts bei dem Oberstaatsanwalt wurde unter Hinweis auf dieselben Gründe verworfen. Damit war die Sache erledigt und der Streikbrecher kann nach Herzenslust weiter [illegible]

Anders liegt die Sache natürlich wenn ein Streikbrecher der „Beleidigte" ist. In demselben Delmenhorst war mehreren Arbeitswilligen von Arbeitern die Bezeichnung „Streikbrecher" usw. nachgewiesen worden. [illegible] für die tatsächlichen Streikbrecher beleidigt und erstatteten Anzeige. Die Polizei erschien auf dem Neubau und ließ sich den [illegible] zeigen. Als Täter wurde der Arbeiter Sch. bezeichnet. Sch. bestritt, gewesen zu sein; trotzdem wurde er, weil er nach Aussage des [illegible] das Wort „Streikbrecher" gerufen haben soll, zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt.

Wie wäre es Sch. erst ergangen, wenn auch er seine Wut durch [illegible] mit einem Revolver und der Androhung des Totschießens zum Ausdruck gebracht hätte?

# Verbandsnachrichten.

## Ergebnis der Stichwahl zum Gewerkschafts-Kongreß.

2. Wahlkreis: G. Bestmann, Elmshorn 897 Stimmen,
F. Radden, Lübeck 1693 "
**Gewählt: F. Radden.**

9. Wahlkreis: W. Kowalzik, Breslau 3442 Stimmen,
M. Wollermann, Bromberg 3313 Stimmen.
**Gewählt: W. Kowalzik.**

12. Wahlkreis: A. Hüppner, Leipzig 1570 Stimmen,
" A. Blank, Meißen 1494 Stimmen.
**Gewählt: A. Hüppner.**

16. Wahlkreis: G. Haupt, Ludwigshafen 1254 Stimmen,
" F. Schreiber, " 903 "
**Gewählt: G. Haupt.**

**Vom 13. Juni an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:**

Döbeln 500,—. Osnabrück II 300,—. Offenbach a. M. 1000,17. Radeberg 800,—. Bitterfeld 1,50. Wittenberg 1,—. Bisselhövede 2,—. Plauenscher Grund 2000,—. Breslau 500,—. Bernburg 1000,—. Eutin 200,—. Höchst a. M. 20,50. Lunzenau 2,—. Emmerich 1,50. Mügeln —,45. Frankenthal 400,— [illegible]-Isenburg 100,—. Ludwigshafen 1500,—. Memel 800,—. Arnstadt 200,—. Vetschau 100,—. Nordenham 80,—. Hameln 300,—. Berlin 53,—. Striegau 10,—. Hettstedt 1,50. Brandenburg 1,50. E. E. 1,20.

**Schluß: Montag, 19. Juni, mittags 12 Uhr.**

Fr. Bruns, Kassierer.

## Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten die Zahlstellen:

Gelsenkirchen 10 Pf. pro Mitglied und Woche,
Greifenberg in Pommern 5 Pf. pro Mitglied und Woche
Elbing 5 Pf. pro Mitglied und Woche.
Uetersen 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

## Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

**Bücher.**

Nr. 387 284 für Wilhelm Hünerberg, eingetreten am 29. Mai 1905 in Hannover.

Nr. 359 247 für A. Näsken, eingetreten am 16. Juni 1909 in Hamburg.

Nr. 344 814 für Johann Fieller, eingetreten am 12. März 1908 in Halle.

Nr. 308 404 für Friedrich Hoffmann, eingetreten am 22. Februar 1908 in Dessau.

Nr. 205 639 für Christian Specht, eingetreten am 16. September 1906 in Sonneberg.

**Karten.**

Nr. 100 398 für Anna Grünert, eingetreten am 7. Mai 1910 in Zwickau.

Nr. 121 808 für Hans Hansen, eingetreten am 5. September 1910 in Flensburg.

Nr. 164 295 für Heinrich Grothjahn, eingetreten am 15. März 1911 in Harburg.

Nr. 150 996 für Walter Freitag, eingetreten am 1. Februar 1911 in Braunschweig.

Nr. 86 791 für Bernhard Hermann, eingetreten am 15. April 1910 in Mannheim.

Nr. 150 911 für Paul Schäfer, eingetreten am 29. Januar 1911 in Eberswalde.

Nr. 127 071 für Johann Lola, eingetreten am 6. Dezember 1910 in Tilsit.

**Ausgeschlossen**

wurden die bisherigen Mitglieder der Zahlstellen

**Erfurt:** Robert Albrecht, Buchnummer 27 417; Wilhelm Luhn, Buchnummer 316 061, wegen Streikbruchs.

**Brunsbüttelkoog:** August Kählau, Buchnummer 252 062; Julius Surrg, Buchnummer 118 150.

**Bremen:** Heinrich Wiedemann, Buchnummer 370 940, wegen Streikbruchs.

**Neustadt in Holstein:** Fr. Rapehn, Buchnummer 336 656.

## Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

**Augsburg.** Joseph Wagner, Oberhausen, Hirblingerstraße 20.

**Bayreuth.** Reiseunterstützung im Gewerkschaftssekretariat, Maxstraße 82.

**Bautzen.** Hermann Wotte, Fleischergasse 6.

**Elmshorn.** In Vertretung: Emil Meldau, Gärtnerstraße 17.

**Fr[illegible].** Adolf Schmidt, Mittlere Hauptstraße 6, 3. Et.

**Ketzin.** Wilhelm Berendt, ab 1. Juli Baustraße 5.

**Marktredwitz.** Johann Puchta, Braustraße 10.

**Malente.** Wilhelm Appel, Kampstraße 28.

**Pforzheim.** Reiseunterstützung bei Wilhelm Sommer, Bergstraße 27, 2. Et.

**Rauscha** (O.-L.). Otto Frenzel, Saganer Straße 85.


# Inserate.

## Zahlstelle Aue im Erzgebirge.

Den Bewerbern um die Geschäftsführerstelle zur Nachricht, daß der Posten besetzt ist. Den Bewerbern besten Dank.
2,50 M.
**Die Anstellungskommission.**

## Zahlstelle Dresden

sucht zum baldigen Antritt einen

**zweiten Agitationsleiter.**

**Reflektiert wird nur auf eine erste Kraft.** Die Bewerber müssen rednerisch sowie agitatorisch gut befähigt sein. Außer dem Lebenslauf und einer Schilderung der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung haben die Bewerber Schriftsätze über folgende Fragen einzureichen:

1. Wie ist die Agitation am erfolgreichsten zu betreiben?
2. Wie hat sich der Agitationsleiter bei Streiks und Aussperrungen zu verhalten?
3. Die Statistik im Dienste der Gewerkschaftsbewegung.

Die Bewerber müssen mindestens 3 Jahre unsrer Organisation angehören. — Kollegen, die bereits in unsrer Organisation angestellt waren, werden die zurückgelegten Dienstjahre event. angerechnet.

Bewerbungen sind mit entsprechender Aufschrift bis zum 30. Juni an den Kollegen **Herm. Schauer, Hertelstr. 5, III.**, einzureichen.
19,— M.
**Die Anstellungskommission.**

## Zahlstelle Höchst a. M.

Der Posten des Geschäftsführers ist besetzt. Den Bewerbern besten Dank. [2.— M.]
**Die Ortsverwaltung.**

## Zahlstelle Speyer

sucht wegen Krankheit des bisherigen Beamten bis zum 15. Juli einen

**tüchtigen Geschäftsführer.**

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre unsrer Organisation angehören, befähigt sein, Vorträge zu halten, und Kenntnis der wichtigsten sozialpolitischen Gesetzgebung besitzen. Den Bewerbungen ist eine selbständige Arbeit beizufügen über:

1. Die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation.
2. Die Aufgaben eines Geschäftsführers.

Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Leipziger Verbandstages. Bewerbungen sind bis zum 28. Juni mit der Aufschrift „Bewerbung" einzusenden an [7.— M.] **Jak. Rapp, Saiendsbühlstraße 38.**

# Beilage zum Proletarier

Nummer 25 — Hannover, 24. Juni 1911 — 20. Jahrgang

## Chemische Industrie

### Endlich?

Durch die Tagespresse macht folgende Notiz die Runde:

„Eine Arbeiterschutzkonferenz hat am Mittwoch im Reichstagsgebäude stattgefunden. Es handelte sich um eine Beratung über einen neuen Entwurf von Grundzügen für die Einrichtung und den Betrieb von Anilin- und Zwischenproduktfabriken. Es nahmen an der Konferenz teil vom Reichsamt des Innern die Referenten für Arbeiterschutz, Delegierte verschiedener Bundesregierungen, sachverständige Aerzte, Gewerbeaufsichtsbeamte sowie Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der chemischen Industrie. Den Beratungen war ein im Reichsamt des Innern aufgestellter Entwurf zugrunde gelegt, der, wie in der bürgerlichen Presse behauptet wird, mit unwesentlichen Aenderungen die Zustimmung sowohl der beteiligten Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer fand. Sobald die Grundsätze endgültig festgestellt sind, wird ihre Veröffentlichung erfolgen."

Wir konstatieren zunächst, daß die stete mahnende, aufklärende Arbeit unsres Verbandes die Regierung endlich aus ihrer Tatenlosigkeit aufgescheucht hat. Das ist an sich erfreulich. Weniger erfreulich, ja direkt unverständlich ist es aber, wenn die Regierung solche Grundsätze ausarbeitet, ohne den zunächst Beteiligten, den Arbeitern, Gelegenheit zu geben, die Vorschläge zu beraten. Es sollte einfach selbstverständlich sein, daß die Regierung ihren Entwurf den in Frage kommenden Organisationen übermittelt oder ihn wenigstens in der Presse veröffentlicht, bevor er bindende Kraft erhält. Die Hinzuziehung von Sachverständigen kann die Mitberatung der Arbeiter auf keinen Fall ersetzen. Auch die Beteiligung von Arbeitern an der Konferenz ist für die Beratung des Entwurfs in den Arbeiterversammlungen kein Ersatz. Einmal sprechen sich Arbeiter in so illustren Körperschaften in der Regel nicht frei aus und dann verkörpert ein einzelner Arbeiter immer nur einen geringen Bruchteil von praktischen Erfahrungen. Erst die Beratung im großen Kreis schafft die Möglichkeit, alle Seiten einer solchen Vorlage zu prüfen und zu beurteilen. Wollte die Regierung also eine wirklich sachkundige Beratung der Arbeiterschaft, so hätte sie den Weg über die Organisation an die Arbeiterschaft gehen müssen.

Hinzu kommt ein andres. Die Regierung hat die Auswahl der Arbeiter, die an der Konferenz teilnehmen sollten, anscheinend den Unternehmern überlassen. Wenigstens wurde uns schon vor der Tagung, als wir noch gar nichts vom Stattfinden einer solchen Konferenz wußten, mitgeteilt, daß chemische Fabriken Meister in das Reichsgesundheitsamt gesandt hätten. Nun sind aber die Meister nichts weniger als Vertreter der Arbeiter und ganz und gar nicht berufen, über die Maßnahmen, die zum Schutze der Arbeiter nötig sind, ein objektives Urteil zu fällen. Es ist deshalb auch gar kein Wunder, daß die Presse verkünden kann, die Vorschläge der Regierung seien von Unternehmern und Arbeitern angenommen. Bei uns löst diese Nachricht die Befürchtung aus, daß wieder einmal ein Wunderkind mit weißer Salbe versucht werden soll.

### Leverkusener Tyrannenherrschaft.

Uns wird geschrieben: In den Elberfelder Farbenfabriken in Leverkusen hat ein gewisser Hagemann eine Spitzelgarde organisiert, die sich zu Handlangern der Gelben und auch der Zentrumspartei erniedrigt hat. Anläßlich einer öffentlichen Zentrumsversammlung wurde nun ein Arbeiter der Farbenfabrik denunziert, Zwischenrufe gemacht zu haben. Der Betriebsführer Dr. Blank nahm die Denunziation an. Der Arbeiter war aber in der Lage, nachzuweisen, daß die Anschuldigung auf ihn nicht zutraf. Er fragte dann, ob denn die Firma überhaupt verbiete, Versammlungen, welcher Art sie auch sein mögen, zu besuchen. Darauf wurde ihm versichert, daß die Firma hierin keinem Arbeiter Vorschriften mache, nur dürfe er in den Versammlungen nicht agitieren. Wir fragen: Was geht die Firma oder ihre Vertreter die Gesinnung der Arbeiterschaft an? Gar nichts! Trotz gegebener Versicherung sollte es anders kommen. Am 13. Mai fand in Küppersteg eine vom Fabrikarbeiter-Verband arrangierte öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Schneider-Hannover referierte. Die Spitzel der Farbwerke notierten sich die Versammlungsbesucher, soweit ihnen solche als in den Giftbuden Jammerlusens arbeitend bekannt waren. Die Notierungen sind nach Willkür erfolgt, denn es wurden von den Spähераugen dieses Denunziantenpacks Leute als Versammlungsbesucher denunziert, die gar nicht in der Versammlung anwesend waren. Auch der genannte Arbeiter wurde ein Opfer der Farbwerksspione. Obgleich der Denunzierte die klaren Beweise erbrachte, daß er die Versammlung nicht besucht und noch viel weniger in dieser agitiert habe, wurde er auf Grund zweier „einwandsfreier" Zeugen aus den Reihen der Spitzel von demselben Betriebsführer Blank, der ihm kurze Zeit zuvor versicherte, daß die Firma gegen den Besuch von Versammlungen nichts einzuwenden, entlassen. Die Handlungsweise der Denunziantensippschaft und ihrer Vollzugsorgane nageln wir hiermit fest und überlassen der Oeffentlichkeit den Urteilsspruch über ein solches Verhalten. Wir gehen nicht fehl, wenn wir annehmen, daß als Entlassungsgrund der Umstand, daß dem Entlassenen 100 Mk. Prämie winkten, erheblich mitgespielt hat. Die Firma spart auf diese Weise ihr Geld und behält dabei bei Uneingeweihten den Ruf einer „Wohlfahrtsfirma".

Unsre Kollegen geißelten die schofle Art und Weise in einem scharf gehaltenen Flugblatt. Hierauf gab die Direktion der Farbwerke ein Gegenflugblatt heraus. Darin wird der im Jahre 1904 erfolgte „ungerechtfertigte" Streik hervorgeholt und erneut versichert, daß dieser mehr als 400 Arbeitern die Arbeit gekostet hat. Zugleich versichert sie keinen der Streikenden jemals wieder einzustellen. Wir versichern der Direktion, daß die Entlassenen sich überhaupt nicht nach den Fleischtöpfen Jammerlusens zurücksehnen und deshalb der Direktion keine Gewissensbisse bereiten werden, trotzdem sie momentan an chronischem Arbeitermangel leidet, der auch mit Prämien von 30 Mk. für jeden beschafften Arbeiter nicht aus der Welt geschafft worden ist. Nach unsrer Schätzung haben die Farbwerke 1910 eine Summe von 6500 Mk. für Arbeitervermittelung ausgegeben. Man soll also nicht zu dick tun, verehrliche Direktion, mit der Nichteinstellung ehemaliger Streikender.

Natürlich werden in dem Flugblatt die alten Tiraden von Unzufriedenheitsäen usw. erzählt, wodurch das „harmonische Zusammenarbeiten" gestört wird. Es soll wohl heißen: wodurch der Profit der Aktionäre geschmälert wird. Dann wird das Flugblatt der Arbeiter, welches in einwandsfreier Weise unter Namensnennung der „Ehrenmänner" die Tatsachen darstellt und vom Verfasser unterzeichnet ist, als „ein im Gassenton gehaltenes . . . . , das an Ehrabschneidung alles bisher Dagewesene übersteigt und das sich besonders gegen bewährte Beamte unsrer Firma richtet" bezeichnet. Es ist strittig, ob der angebliche Gassenton nicht noch viel zu milde für die „Farbwerksehrenmänner" war. Anstatt nun den Verfasser zur Verantwortung zu ziehen, kneifen die Herren aus; sie benutzen die faule Ausrede, daß derartige Beleidigungen nicht ausschließlich mit Gefängnisstrafe geahndet würden, eine Geldstrafe aber von der Parteikasse getragen würde. Das ist nach ihren Begriffen keine Sühne. **Verehrliche Direktion, wenn Ihnen an einer Gefängnisstrafe so viel, an einer Geldstrafe aber gar nichts liegt, warum veranlassen Sie dann nicht, daß die beschuldigten Beamten, überhaupt die ganze Direktion, sich von den erhobenen Vorwürfen wenigstens moralisch reinigt?** Die Trauben hängen wohl zu hoch? Sie fürchten nicht mit Unrecht, daß Ihre schofle Art und Weise, Arbeiter zu tyrannisieren, gerichtlich festgenagelt wird und daß der moralische Erfolg nicht Ihnen, sondern uns zu teil wird. Mit Ihren „bewährten" Beamten können Sie in dieser Beziehung keinen Staat machen. Ihr warmes Herz für die „Untergebenen" kennen wir und auch die dort beschäftigten Arbeiter zur Genüge, nur behaupten wir, daß es für die Aktionäre um 200 Prozent wärmer schlägt. Der Ausdruck „Untergebene" kennzeichnet die Direktion, die nicht freie Arbeiter, sondern Sklaven erziehen will. Zu Musterstätten der Arbeit, zu günstigen Arbeitsbedingungen gehört nicht allein das „warme Herz" der Unternehmer, sondern auch die Freiheit der Arbeiterschaft. Wir konstatieren dankend, daß die Direktion in uns den „größten und gefährlichsten Gegner" sieht. Ihre Diktatur: „Von unsern sämtlichen Arbeitern müssen wir verlangen, daß sie solchen Gewerkschaften, welche uns und unsre Beamten fortlaufend beschimpfen und verleumden, nicht angehören. Wir können infolgedessen auch keinen Arbeiter bei uns dulden, der mit den Leitern dieses Verbandes und vor allem mit der Verwaltungsstelle Küppersteg in irgendeiner Weise in Verkehr tritt", zeugt wohl von ungeheurer Ueberhebung und Anmaßung, läßt uns aber kalt wie eine Hundeschnauze. Sie werden über kurz oder lang doch Frieden schließen müssen mit der modernen Arbeiterbewegung, denn:

Die Arbeiterbewegung in ihrem Lauf
Hält weder Ochs noch Esel auf!

NB. Das Verhalten der Direktion nötigt uns, alle Arbeiter dringend vor der Annahme von Arbeit in Leverkusen zu warnen. Wir werden in nächster Zeit Gelegenheit nehmen, die weitere Oeffentlichkeit an Hand einiger Leverkusener Internas über die Zustände in dieser Gifthölle zu unterrichten.

---

**Unfall-Liste.**

Mit Salpetersäure verbrannt. Am 8. Juni verbrannte sich in der Fabrik Griesheim-Elektron bei Küppersteg ein Arbeiter mit 40prozentiger Salpetersäure. Der Arbeiter, welcher die Säureflaschen zu transportieren hatte, rutschte beim Ankippen der schweren Flasche mit den Händen ab, weil keine Griffe an dem Blechkorb waren. Die Flasche schlug zurück und zertrümmerte, die Säure spritzte heraus und verletzte den Mann an Gesicht, Händen und Füßen so schwer, daß er wohl längere Zeit arbeitsunfähig bleiben wird. Weiter haben wir vor ein paar Tagen noch einen dort beschäftigten Arbeiter im Krankenhause Wiesdorf gesehen, der ebenfalls im dortigen Werke von Säure verletzt wurde und dessen Wunden am Arme schwere Eiterungen hervorgerufen haben, die weitere schwere Folgen nach sich ziehen können. Sieht es schon mit der Beschaffenheit der Glasballons recht schlimm aus, so ist es um so trauriger, wenn wir berichten können, daß es mit den Vorkehrungen zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen hapert.. Der am 8. Juni verunglückte Arbeiter hüpfte wie ein Wahnsinniger herum, um Wasser zu suchen, damit die Säure abgewaschen werden konnte, aber kein Eimer konnte gefunden werden. Die Säure konnte sich tiefer und tiefer an den verbrannten Stellen einfressen. Als schließlich ein Eimer zur Stelle war, war dieser so defekt, daß das Wasser wie durch ein Sieb herauslief. Wir verlangen, daß zwischen je zwei Oefen ein Behälter mit einer Lösung zum Kühlen bereitgehalten wird, damit solche Vorfälle nicht noch öfter passieren können. Wir sind ja an vieles gewöhnt, aber Arbeiter, wie sie uns hier begegnen, die verlumpt und verbrannt dort herumlaufen, das sieht man doch selten.

Aus den Farbenfabriken in Jammerlusen. Am 6. Juni ist im Betriebe R. N (Betriebsführer Schröder) einem erst seit einigen Tagen beschäftigten Arbeiter ein größerer Unfall passiert. Der Meister Vollmar befahl einem Schlosser, eine Dichtung am Schmelzkessel zu reparieren, obwohl derselbe unter Druck stand. Plötzlich flog die Verpackung heraus und die ausströmenden Gase resp. Schmelz verbrannten den jungen Menschen schwer. Hauptsächlich hat das Gesicht gelitten. Nachdem die erste Hilfe durch schnelles Ueberschütten mit Wasser geschehen, wurde der Verletzte nach Mülheim ins Krankenhaus gebracht. — Vor ein paar Wochen mußten zwei Arbeiter in denselben Schmelzkessel kriechen, um hart gewordene Schmelze loszuhacken. Mit knapper Mühe sind dieselben der Vergiftung durch die noch im Kessel befindlichen Gase entronnen. — Gleichfalls am 8. Juni wurde einem Arbeiter der Transportkolonne ein Fuß abgerissen. Der „Wiesdorfer Generalanzeiger" führt diesen Unfall auf eine Explosion zurück. Dem Arbeiter, dem der Fuß nur noch an Fetzen hing, wurde der halbe Unterschenkel amputiert. Es ist hier wiederum die Tatsache zu konstatieren, daß die Arbeiter über die Gefahren in der chemischen Industrie lange nicht genug unterrichtet sind. Im vorliegenden Falle scheint uns die Ursache des Unglücks darin zu liegen, daß getrocknete sogenannte „O"-Säure die Veranlassung der Explosion war, die entweder dort getrocknet lag, oder an dem Schuh des Arbeiters klebte und durch Stoß oder Reibung zur Explosion kam. Naß oder feucht ist diese Säure ungefährlich, trocken aber ein gefährliches Zeug, da in derselben die explosive Pikrinsäure enthalten ist. Es ist daher eine der vornehmsten Forderungen des Fabrikarbeiter-Verbandes, daß die in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter über die Gefahren der zu behandelnden Stoffe genau unterrichtet werden. Denn wir sehen es als ein Verbrechen an, die Arbeiter ahnungslos der Gefahr zu überlassen. Diese Forderungen werden wir daher immer und immer wiederholen. Anlaß werden die Unglücksfälle leider zu oft geben.

Der Arbeiter Hugelmann mußte auf der chemischen Fabrik Amöneburg am 11. Juni gegen 8 Uhr an einem Flaschenaufzug arbeiten. Plötzlich stürzte der Aufzug herab und traf den Hugelmann so unglücklich, daß er schwer verletzt zusammenstürzte.

Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich am 31. Mai auf der alten Saline in Lüneburg. Im Siedehaus 4 war der Arbeiter G., der erst zwei Tage dort in Beschäftigung stand, mit Kohlenabladen beschäftigt gewesen. Nachdem er sich gewaschen hatte, fiel er durch einen noch nicht aufgeklärten Umstand beim Ankleiden rücklings in die kochendheiße Sole und zog sich furchtbare Brandwunden an Rücken, Gesäß und Beinen zu. Der Arbeiter wurde sofort verbunden und nach dem Krankenhause gebracht, wo er sehr schwer darniederliegt. Der Unfall hätte nicht passieren können, wenn die Pfanne, wie in den andern Siedehäusern, vorschriftsmäßig abgedeckt gewesen wäre. Jetzt, wo der Mann in die Sole gefallen ist, wird gewiß auch diese Pfanne so abgedeckt, daß die Bretter fest sitzen. Eine eingehende Besichtigung durch die Gewerbe-Inspektion wird wohl die nötige Aufklärung schaffen, wer der Schuldige an diesem bedauerlichen Unfall ist.

## Papier-Industrie

### Zwei Briefe aus Weißenborn.

Wir erhielten von einem Kollegen aus Weißenborn b. Freiberg i. S. folgenden Brief, der einen tiefen Einblick in die Verhältnisse der Weißenborner Papierfabrik gewährt und das an andrer Stelle wiedergegebene Schreiben der Direktion, das diese an ihre Arbeiter gerichtet hat, illustriert.

Werter Kollege!

Endlich komme ich dazu, Dir unsre Bude zu schildern. Die Löhne kann ich natürlich nur ungefähr — weil ungleich — angeben. Die Arbeitszeit beträgt 10—12 Stunden täglich. Außerdem gibt es natürlich reichlich Ueberstunden und Sonntagsarbeit. Schichtarbeiter arbeiten wenigstens immer 12 Stunden, und eine Anzahl muß aller 14 Tage 24 Stunden ununterbrochen arbeiten.

Die Schichtarbeiter haben nur Pausen, wenn die Maschinen so gnädig sind und mitmachen. Von der Fabrikleitung aus haben wir keine Pausen. Ob Maschine oder Mensch der Grausame ist, der uns unsrer Pausen beraubt, beurteile bitte selber. Ich denke, der profitgierige Mensch ist der Schuldige.

Der Lohn ist bei uns außerordentlich niedrig, er schwankt zwischen 16 und 22 bis 23 Pf. pro Stunde. Einzelne mögen durch Akkordarbeit und durch die „Peitsche" der Fabrikherren, Prämien genannt, sich etwas besser stehen. Allgemein sieht es hier sehr traurig aus.

Hat sich hier jemand innerhalb kurzer Zeit zu Tode geradert, dann haben die Hinterbliebenen Aussicht, einen Teil von dem bei Lebzeiten zu wenig erhaltenen Lohn in Form von Wohlfahrten zu erhalten.

In gesundheitlicher Beziehung bleibt bei uns sehr viel zu wünschen übrig. Trotz des vielen Staubes und Dunstes in einzelnen Abteilungen, wissen wir heute noch nichts von Ventilatoren. Für 700 bis 800 beschäftigte Personen sind ganze drei Badewannen vorhanden, die nach Beendigung der Arbeitszeit benutzt werden können. Ueber unsern Herrn Direktor Benholzer hätte ich noch zu sagen, daß dieser viel mehr als gut, mit „Knigges Umgang mit Menschen" kollidiert, er ist nämlich oft sehr grob.

Ich könnte noch viel mehr schreiben, doch für heute Schluß.
Mit Gruß!

Dein Kollege : : : :

Zum besseren Verständnis des vorstehenden Briefes, sowie der Verhältnisse, unter denen die Arbeiter der Weißenborner Papierfabrik ihr Dasein fristen müssen, geben wir nachstehendes Schreiben der Fabrikleitung an die Arbeiter wieder.

„Durch die gewissenlosen Hetzereien sozialdemokratischer Agitatoren ist ein Teil unsrer Arbeiterschaft in den Fabrikarbeiter-Verband eingetreten. Wir bedauern dies sehr, da es bisher unser redliches Bestreben war, ein gutes Einverständnis zwischen unsern Arbeitern und der Aktiengesellschaft zu erhalten. Es wird eine Entfremdung zwischen unsern Arbeitern und uns herbeigeführt durch diese auch unsern Arbeitern vollständig fremd gegenüberstehenden Agitatoren, die nur zur Unzufriedenheit aufhetzen, sonst aber an dem Wohl und Wehe der Arbeiter auch nicht das geringste Interesse oder bei eintretender Not nicht die Spur von Mitleid haben und daher nur bei den ihren agitatorischen Zwecken dienenden Fällen geringe Unterstützungen aus der Parteikasse erwirken können.

Um diesem für beide Teile gleich schädigenden Zustand, der ein seit 40 Jahren bestehendes gutes Verhältnis mit frevler Hand zerstören würde, entgegenzuarbeiten, richten wir an unsern stets bewährten Arbeiterstamm die Mahnung, diesen frechen Agitatoren die Tür zu weisen und nach wie vor zur Fabrik zu halten, wo ihnen jederzeit Hilfe gebracht und Entgegenkommen erwiesen worden ist.

Was jene unbekannten Menschenfreunde für der Arbeiter Groschen zu bringen versprechen, das hat die Fabrik schon lange vorher freiwillig gewährt. (Das ist eine Lüge. Die Red.)

Die unkontrollierbaren Zahlen, die von dem Fabrikarbeiterverband angegeben werden, sind von der Weißenborner Fabrik für ihre Arbeiter und deren Angehörigen bei weitem übertroffen.

Es wurden bis 1. Januar 1911 ausbezahlt:

| | |
|---|---|
| An Extra-Zuwendungen für die Krankenkasse | 26 500 Mk. |
| An Witwen- und Waisen-Versorgung | 73 017 „ |
| An Unterstützungen | 75 635 „ |
| Das sind zusammen: | 175 152 Mk. |

Jeder denkende Arbeiter wird dies ohne weiteres einsehen und wird nicht zögern, von einem Verband zurückzutreten, der ihm keinen Nutzen, sondern nur Schaden bringen kann.

Die Löhne sind stets den Zeitverhältnissen entsprechend aufgebessert worden und haben sich immer über den an andern Arbeitsstätten bezahlten Löhnen für dauernde Arbeit gehalten; es ist daher eine unverantwortliche Verhetzung, wenn in den Aufrufen von Hungerlöhnen und Ausbeutern die Rede ist.

Weißenborn, den 23. Mai 1911.

Die Direktion
der Freiberger Papierfabrik zu Weißenborn.
Aug. Banholzer. W. Landmesser.

Was würden die beiden Unterzeichner dieses Monstrums wohl sagen, wenn wir den Spieß umdrehen würden und ungefähr so schrieben:

„Durch die gewissenlose Ausbeutung der kapitalistischen Soldknechte ist ein Teil der Arbeiterschaft trotz täglicher langer und schwerer Arbeit nicht in der Lage, soviel zu verdienen, wie zur Auffrischung der verausgabten Kräfte täglich notwendig ist, infolgedessen ist Unterernährung, Krankheit und Siechtum bei vielen Arbeitern eingetreten. Wir bedauern dies sehr, daß die kapitalistischen Soldknechte, die den Arbeitern vollständig fremd gegenüberstehen, an dem Wohl und Wehe der Arbeiter aber gar kein Interesse haben, einen solchen geradezu grausamen Zustand im Profitinteresse herbeigeführt haben.

Diese Geldprotzen gewähren im Interesse der ferneren Ausbeutung geringe Unterstützungen von den zu wenig bezahlten Löhnen.

Um diesen für alle Arbeiter gleich schädigenden Zustand, der leider schon seit vierzig Jahren besteht, zum Schaden der Arbeiter noch recht lange erhalten zu können, greifen die Ausbeuter mit frevler Hand in die Rechte der Arbeiter ein. Wir richten an alle Arbeiter die Mahnung, diesen frechen Ausbeutern die Tür zu weisen und nach wie vor zum Fabrikarbeiterverband zu halten, denn nur der kann den Arbeitern nützen.

Die unkontrollierbaren Zahlen, die von der Fabrikleitung für Ausgaben von Wohlfahrten angegeben werden, sind vom Fabrikarbeiterverband tausendmal übertroffen; der Fabrikarbeiterverband verausgabte in einem Jahre (1910) zwölfmal mehr an Unterstützungen, als die Weißenborner Papierfabriken an Bettelspenden in 40 Jahren.

Ueber zwei Millionen Mark verausgabte der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1910. Und die Fabrikleitung rühmt sich, von dem über zehn Millionen Mark betragenden Gewinn, den die Arbeiter seit ca. 40 Jahren mühsam zusammengeschuftet haben, ganze 175 000 Mk. für sogenannte Wohlfahrten ausgegeben zu haben.

Jeder denkende Arbeiter wird ohne weiteres einsehen und wird nicht zögern, von solchen „Arbeiterfreunden" zurückzutreten, die ihm keinen Nutzen, sondern nur Schaden bringen.

Die Löhne sind nie den Zeitverhältnissen entsprechend aufgebessert worden und haben sich auch nicht über den anderswo bezahlten Löhnen gehalten; es ist daher eine unverantwortliche Verhetzung, wenn die Direktion das Gegenteil behauptet."

So müßte unser Refrain nach der Melodie der Fabrikleitung lauten.

Von 393 565 Mk. zu Gold geprägtem Arbeiterschweiß (Gewinn genannt), verausgabte die Weißenborner Papierfabrik im Jahre 1910 lumpige 13 000 Mk. für sogen. Wohlfahrtszwecke.

Wir können der Direktion nur empfehlen, anstatt große Schreibebriefe mit wahrheitswidrigen Angaben an die Arbeiter zu richten, lieber den Tag und Nacht Mehrwert schuftenden Arbeitern ihres Betriebes die Lohn- und Arbeitsbedingungen etwas erträglicher zu gestalten. Solange die Direktion sich hierzu nicht versteht, gibt es keine Ruhe in der Bude. Dauernd Mehrwert zusammenschuften und dabei hungern und darben, ist absolut unmöglich. Daher mehr Lohn, der dem Gewinn entspricht! Die Arbeiter aber werden nun erst recht treu zu ihrer Organisation halten und für die Stärkung derselben nach Kräften sorgen.

## Zement- und Ziegel-Industrie

### Die Ziegelindustrie Preußens im Jahre 1910.

I.

Die preußischen Gewerbeinspektionen haben im Jahre 1910 der Ziegelindustrie größere Aufmerksamkeit gewidmet, als das seither üblich war. Inwieweit unsre Kritik und unsre sonstigen Hin-

weise dabei mitgewirkt haben, entzieht sich natürlich der Kontrolle, es läßt sich das nur vermuten. Leider ist dieser erhöhte Pflichteifer der Aufsichtsbeamten nicht allgemein zu konstatieren; in einzelnen Bezirken ist die Nachlässigkeit die alte geblieben. Doch freuen wir uns des kleinen Fortschritts, denn in Preußen will das schon etwas bedeuten. Daß dieser Fortschritt aber nicht durch eine weitere Ausdehnung der Revisionen erzielt wurde, ergibt die Tatsache, daß 375 Ziegeleien weniger revidiert wurden als im Vorjahr. Es ist mithin nur das Ergebnis gründlicher Arbeit der Beamten, und das beweist, daß seither bei den Revisionen nicht die notwendige Gründlichkeit obgewaltet hat.

Die tabellarische Zusammenstellung der Beschäftigungsziffer ergibt folgendes Bild:

| Jahr | Zahl der Ziegeleien | Zahl der erwachs. Arbeiter | Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen | Zahl der Jugendlichen | Zahl der Kinder | Insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1909 | 7776 | 135 057 | 19 250 | 7513 | 91 | 161 911 |
| 1910 | 6521 | 131 620 | 18 500 | 6892 | 85 | 157 097 |
| Mithin 1910 weniger | 1255 | 3 437 | 750 | 621 | 6 | 4 814 |

Die Zahl der Ziegeleien ist also wiederum bedeutend zurückgegangen. Gegen das Jahr 1907 beträgt die Abnahme 1959 Betriebe. Es ist dies der natürliche Gang der kapitalistischen Produktionsweise. Die Entwicklung der Technik, die Einführung der Maschinen und maschinellen Anlagen fördert die Produktion, steigert die Konkurrenz, der nur der kapitalkräftige Betrieb gewachsen ist, während die kapitalschwachen Ziegeleien unterliegen, vom Erdboden verschwinden. Natürlich wird durch diesen Entwicklungsgang auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter eingeschränkt, denn die Vervollkommnung der Ziegeleitechnik bedingt bei gesteigerter Produktion dennoch eine geringere Quantität menschlicher Arbeitskraft. Dementsprechend ging auch die Zahl der in Preußen beschäftigten Ziegeleiarbeiter von 1907 bis 1910 um 16562 zurück.

Der Rückgang der Beschäftigungsziffer im Jahre 1910 beträgt nach der obigen Tabelle bei den erwachsenen Arbeitern 3437 gleich 2,5 Prozent und bei den Arbeiterinnen, Jugendlichen und Kindern 1371 gleich 5,1 Prozent. Die verhältnismäßig stärkere Verminderung der billigen Arbeitskräfte ist im wesentlichen auf die gesetzliche Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter zurückzuführen. Eine ungestörte Produktion bedingt eine einheitliche Arbeitszeit für Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Ziegelei-Unternehmer waren deshalb mit der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit vor die Alternative gestellt, entweder auf die Frauenarbeit zu verzichten oder auch den Arbeitern die zehnstündige Arbeitszeit zu gewähren. Soweit nun den Unternehmern die unbeschränkte Ausbeutung der Arbeiter wertvoller erschien als die Beschäftigung der Arbeiterinnen und Jugendlichen, entschieden sie sich für das erstere, und deshalb der prozentual so starke Rückgang der billigen Arbeitskräfte.

Die Verkürzung der Arbeitszeit hat besonders bei den Ziegeleibesitzern des Ostens, wo die Frauen- und Kinderausbeutung noch domiziliert, starkes Wehklagen und auch erheblichen Widerstand ausgelöst. So beschwerten sich die Ziegeleibesitzer des Bezirks Bromberg bei der Gewerbeinspektion darüber, daß sie nunmehr nur noch 58 Stunden wöchentlich arbeiten lassen dürften, und stellten Anträge auf Wiedereinführung der früheren Arbeitszeit. Dasselbe Verlangen wurde auch von einigen Arbeiterinnen gestellt, da ihnen die Verkürzung der Arbeitszeit einen nicht unerheblichen Lohnausfall brachte. Von den Ziegeleibesitzern ist eine andre Stellungnahme nicht zu erwarten, denn ihr Bestreben ist darauf gerichtet, mit möglichst wenig Kapital ihren Betrieb rentabel zu erhalten und rentabel zu gestalten. Dazu bedürfen sie der billigen Arbeitskräfte und deren möglichst uneingeschränkten Ausbeutung. Wenn sich aber die Arbeiterinnen selbst gegen die Erleichterung ihrer Bürde, gegen den Schutz ihrer Gesundheit sträuben, so ist das ein bedauerliches Zeichen geistiger Rückständigkeit. Gewiß ist ein wöchentlicher Lohnausfall von 1 Mk. bis 1,40 Mk. für eine Arbeiterin, die den kargen Verdienst des Mannes oder Vaters ergänzen soll, ein empfindlicher Schlag für das Haushaltsbudget. Dieser Schlag kann aber durch die Organisation pariert werden. Und dann ist der Nutzen der ihnen in gesundheitlicher Beziehung durch die Verkürzung der Arbeitszeit erwächst, bedeutend höher zu veranschlagen.

Aus dem Bezirk Königsberg wird berichtet, daß die 114 Ziegeleien, die im Vorjahre noch 11 Stunden täglich arbeiten ließen und insgesamt 679 Arbeiterinnen beschäftigten, durch die zehnstündige Arbeitszeit mit der Tagesproduktion [illegible] 24 000 auf 20 000 Ziegelsteine zurückgegangen seien. Es reicht das aber [illegible]. Denn wenn in zehn Stunden nur 20 000 — das sind pro Stunde 2000 — Ziegelsteine hergestellt werden können, so können durch den Fortfall der elften Stunde unmöglich 4000 Steine Verlust entstehen. In den meisten Ziegeleien war ein Produktionsverlust überhaupt nicht zu verzeichnen. So ist im Bezirk Danzig beobachtet worden, daß nach einer kurzen Uebergangszeit die Produktion und auch der Arbeitslohn in zehn Stunden dieselbe geblieben ist, wie früher in elf Stunden.

Die Ziegeleibesitzer glauben noch, die elfstündige Arbeitszeit [illegible] Rücksicht auf die männlichen Arbeiter nicht entbehren zu können und wollen den gesetzlichen Bestimmungen durch Einstellung von Hilfsmännern für die Frauen gerecht werden. [illegible]

Im Bezirk Erfurt [illegible]

zogen. Um eine verwickelte Arbeitsteilung im Betriebe zu vermeiden, haben viele Ziegeleibesitzer die zehnstündige Arbeitszeit auch für die Männer eingeführt. Einige Ziegeleibesitzer jedoch behielten für die Männer die längere Arbeitszeit bei und teilten die Arbeiterinnen in zwei Gruppen mit je zehnstündiger Arbeitszeit. Die Arbeitszeit dieser beiden Gruppen wurde so gegeneinander verschoben, daß während der Arbeitszeit der Männer stets Arbeiterinnen mitarbeiteten. Das ist aber nur in Betrieben möglich, die genug überzählige Frauen beschäftigen können. — Im Bezirk Breslau, wo in den Ziegeleien noch vielfach Ausländer beschäftigt werden, gestaltete sich die Verkürzung der Arbeitszeit schwieriger, da sich die ausländischen Arbeiter dagegen wandten. Schließlich wurde ihrem Verlangen dadurch Rechnung getragen, daß man die Frauenarbeit vollständig ausschaltete. Natürlich haben sich die Arbeiter nicht gegen die kürzere Arbeitszeit gesträubt, weil ihnen die Ziegeleiarbeit besonderes Vergnügen macht, sondern weil die erbärmlichen Löhne der schlesischen Ziegelindustrie eine weitere Kürzung unmöglich ertragen können.

Im Bezirk Oppeln sagten viele Arbeiterinnen infolge der Lohnkürzungen der Ziegelindustrie Valet und gingen zum Bahnbau und Bahnbetrieb über. Interessant ist dabei die Feststellung einiger Ziegeleibesitzer, daß die betreffenden Arbeiterinnen im Eisenbahnbetriebe zu Arbeiten herangezogen wurden, die in der Ziegelindustrie nicht nur nach ihrer Art, sondern auch nach ihrer Dauer verboten sind. Da der Eisenbahnbetrieb der Gewerbeordnung nicht untersteht, war ein Einschreiten der Gewerbeinspektion natürlich nicht möglich. Vater Staat hat eben für seine eigenen Betriebe auch seine eigenen Gesetze. Die Ausbeutung der Frauen, die er den Privatunternehmern versagt, gestattet er sich selbst in der schärfsten Form.

Im allgemeinen hat also die Einführung des gesetzlichen Zehnstundentags für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter zur Einschränkung der Frauenarbeit und teilweise auch zur Arbeitszeitverkürzung für die männlichen Ziegeleiarbeiter geführt. Damit ist zweifellos eine unermeßliche Summe von Arbeiterkraft und Arbeitergesundheit — dem einzigen Vermögen der Arbeiterschaft — vor frühzeitigem Verfall bewahrt worden, und dieses Ergebnis dürfte die teilweise eingetretene finanzielle Schädigung der Arbeiter nicht nur wett machen, sondern noch übersteigen. Diese Schädigung läßt sich übrigens durch eine entsprechende Lohnerhöhung leicht beseitigen, sofern die betreffenden Arbeiter von ihrem Organisationsrecht richtigen Gebrauch machen. Daß die Ziegeleibesitzer auch mit einer Lohnerhöhung rechnen, beweist der Widerstand, den sie der Verkürzung der Arbeitszeit entgegensetzen. Die Verkürzung der Arbeitszeit selbst wird von ihnen weniger gefürchtet, denn diese kann durch Verbesserung der technischen Einrichtungen unschwer ausgeglichen werden; wie dies z. B. in einer größeren Ziegelei des Bezirks Merseburg durch Aufstellung einer leistungsfähigeren Presse geschehen ist. Was die Ziegeleibesitzer fürchten, das sind nur die Folgen, die aus einer kürzeren Arbeitszeit entstehen können, nämlich eine denkende, vorwärtsstrebende Arbeiterschaft, die mit den heutigen Löhnen und der heutigen Behandlung nicht mehr einverstanden ist.

---

## = Ziegeleikantine — Wohlfahrtseinrichtung!

Ein Ziegeleibesitzer in der Rheinpfalz hatte sich kürzlich vor dem Gericht zu verantworten, weil er entgegen dem § 115 der Gewerbeordnung den bei ihm beschäftigten Arbeitern Flaschenbier zu einem höheren Preise als den Selbstkosten kreditierte und dann am Arbeitslohn abzog. Der Preis pro Flasche betrug beim Einkauf 17 Pf., während die Arbeiter 20 Pf. zahlen mußten. Die Kantinenverwaltung gab den Arbeitern Blechmarken, die dann bei der Lohnzahlung von dem Ziegeleibesitzer in Anrechnung gebracht wurden. Der Ziegeleibesitzer führte zu seiner Verteidigung an, daß er doch auch für die Flaschen aufkommen müsse und auch die Unterhaltung der Kantine erfordere Mittel, die den Anschaffungskosten zuzurechnen seien. Der zur Verhandlung geladene Sachverständige, Gewerberat Rösinger aus Speier, dagegen brachte zum Ausdruck, daß die Kantine doch als Wohlfahrtseinrichtung gelte und als solche ein Teil des Betriebes sei. Die Unterhaltungskosten dürften also nicht auf die Kantinenwaren abgewälzt werden. Die angeblichen Unkosten von 3 Pf. pro Flasche seien unmöglich, da auch der Lieferant für die Flaschen hafte. Das Bier dürfe pro Flasche nicht mit über 17 Pf. verkauft werden. Der Amtsanwalt beantragte 60 Mk. Geldstrafe. Das Gericht nahm jedoch an, daß der Angeklagte nicht in gewinnsüchtiger Absicht gehandelt habe und ließ es bei einer Geldstrafe von 20 Mk. bewenden. Ohne Zweifel hat der Ziegeleibesitzer ein gutes Geschäft dabei gemacht. Mit welcher Absicht mag er das nun gemacht haben?

## = Belohnte Rausreißerdienste.

Für solche, die nicht alle werden und die da glauben, bei Streiks und Lohnbewegung im trüben fischen zu können, möge nachstehendes als Lehre dienen. Es ist zwar schon oft gepredigt worden, und ist auch eine alte Binsenwahrheit, daß die sogenannten Rausreißer alias nützliche Elemente dem Unternehmer nur solange angenehm sind, wie sie ihm während des Streiks als Sturmbock gegen die Organisation dienen. Es ist aber auch bekannt, daß nach Beendigung des Streiks diese Hyänen des Schlachtfeldes sehr oft ihre Tätigkeit unfreiwillig einstellen müssen. Eine solche heilsame Lehre bekamen auch die Arbeitswilligen der Firma Lehmicken, Zementwarenfabrik Konradstraße 34, wo unsre Kollegen, weil sich zuviel der nützlichen Elemente gefunden hatten, den Kampf aufgeben mußten. Die alten Arbeiter forderten eine Erhöhung des Stundenlohnes von 43 auf 47 Pf., was Herr Le. mit der Motivierung ablehnte, daß sein Geschäft eine derartige Belastung nicht vertragen könne. Herr Le. bewies aber, daß er noch mehr, als gefordert wurde, zahlen konnte, denn er zahlte den Arbeitswilligen einen Stundenlohn von 50 Pf., allerdings nur um genügend Menschenmaterial zu bekommen. Die Streikenden wußten von vornherein, daß dieser Lohn nicht auf die Dauer gezahlt werden würde, und ihre Meinung hat Recht bekommen. Nachdem der Streik aufgehoben war, mußten sämtliche Arbeitswillige schriftlich erklären, daß sie von nun an für 43 Pf. arbeiten wollten. Fürwahr, eine gerechte Strafe für solche Elemente, die da glaubten, durch den Streik sich ein warmes Nest zu bereiten. Die davon Betroffenen sind um eine Erfahrung reicher und ziehen hoffentlich die notwendigen Konsequenzen, nämlich die, sich im Lohnkampf nicht auf Seite der Unternehmer, sondern auf die Seite der Arbeiter zu stellen. Sie lernen aber auch hoffentlich daraus, daß man den Abmachungen und Versprechungen der Unternehmer mißtrauisch gegenüberstehen muß. Wir sind Herrn Le. für diese Nachhilfe zur Aufklärung äußerst dankbar, denn was vielleicht durch mehrere Versammlungen nicht erreicht worden wäre, ist durch diese einfache Taktik erreicht worden. Die Unzufriedenheit ist bereits wieder im Gange und wir werden zu gegebener Zeit die Früchte ernten.

## = [illegible]

In einer Ziegelei in Kaufung wurde die 17jährige Arbeiterin Hedwig [illegible] durch das Reißen eines Drahtseiles tödlich verletzt. Außerdem wurden eine Arbeiterin und ein Arbeiter schwer verletzt. Das Unglück entstand dadurch, daß infolge des Reißens des Drahtseils zehn mit Steinen beladene Loren einen steilen Abhang derart herunterfuhren, daß die Steine nach allen Seiten geschleudert wurden, wobei die Verletzten getroffen wurden. — Da ein Reißen des Seiles oder [illegible] an bestimmten Aufzügen oder Bremsbergen leicht möglich ist, sollten entweder die darauf befindlichen Wagen mit Greifvorrichtungen versehen sein, welche selbsttätig in Wirksamkeit treten, wenn das Seil gerissen ist, oder es sollten andre, aber zuverlässige Vorkehrungen getroffen werden, um ein Herablaufen der Wagen zu verhindern.

## = Aus der Ziegelei Walz in Speier.

Eigenartige Zustände herrschen in der Ziegelei Walz in Speie. Herr Walz hat seinem getreuen Fridolin, dem Vorarbeiter Benz, Kommandogewalt übertragen, die dieser oft in sonderbarer Weise anwendet. Seine Anordnungen stehen mitunter denen des Herrn Walz direkt gegenüber, so daß die Arbeiter zwischen Tür und Angel stehen und nicht wissen, wer nun hier der „Herr" ist, wem sie eigentlich gehorchen sollen. Als Beweis dafür gelte folgender Vorfall, der sich kürzlich in diesem Betriebe mit den zweien „Herren" abspielte:

Die Ofenleute verrichteten wie gewöhnlich ihre Arbeit. Der Vorarbeiter Benz ließ die nassen Steine sofort in den Ofen einsetzen, um leere Gestelle zu erhalten. Herr Walz dagegen will trockne Ware eingesetzt wissen, welches Verfahren auch das vorteilhafteste ist, da ein Zusammenlaufen der Steine nicht stattfindet. Doch nachdem der Vorarbeiter Benz die Leute geheißen, mußten sie es tun, damit sie sich keiner Arbeitsverweigerung zuschulden kommen ließen. Herr Walz kam hinzu und befahl, daß diese nasse Ware nicht in den Ofen kommt. Der Arbeiter sagte, daß Benz es ihm geheißen habe. Anstatt nun den Vorarbeiter, der dieses angeordnet hatte, zur Rede zu stellen, schrie er den Arbeiter mit den folgenden, im Knigge nicht stehenden Worten an: Lügner, Saubande, Loffer, stehlen mir das Geld ab, lasse Sie abführen mit den Gendarmen! usw. Bei einer solchen Behandlung wäre es aber nicht zu verwundern, wenn da einem Manne einmal der Geduldsfaden reißt und er dem Arbeitgeber diese Liebenswürdigkeiten gehörig zurückgibt. Soviel Anständigkeit sollte doch Herr Walz besitzen, einen Arbeiter, der von früh bis spät um sein Brot ringen muß, nicht derart zu beschimpfen. Ein Mann, der seine Arbeiter so schlecht entlohnt, hat gar keine Ursache, mit derartigen Redensarten um sich zu werfen. Für die Arbeiterschaft ist aber der Vorgang ein Ansporn mehr, dahin zu wirken, daß alle Ziegeleiarbeiter dem Fabrikarbeiter-Verbande zugeführt werden. Denn nur dann ist es möglich, die Unternehmer an eine anständige Behandlung der Arbeiter zu gewöhnen.

= **Dresden.** In der Ziegelei Müller, Prohlis bei Dresden, bestehen zahlreiche Mißstände. Die Aborte sind im ganzen Jahre überhaupt noch nicht gescheuert. Die Frauen haben keinen richtigen Frühstücksraum; sie müssen ihr karges Mahl in einem Raum einnehmen, in dem allerhand Gerümpel und altes Eisen bunt durcheinander liegen. Waschgelegenheit ist gar nicht vorhanden. Als ein Arbeiter einen Eimer verlangte, erklärte Herr Müller: „Gehen Sie dorthin arbeiten, wo es Eimer gibt; das ist besser für mich und für Sie." Die Arbeiterinnen waschen sich in den Kochtöpfen und Eßschüsseln. Wirkliche Zieglerkultur! Die Saisonarbeiter (Russen und Polen) müssen wohl jede Woche 50 Pf. Schlafgeld bezahlen, bekommen aber nicht etwa Betten angewiesen, sondern in der letzten Zeit mußten die Leute sogar auf dem Heuboden schlafen, zu dem nicht einmal eine Treppe, sondern eine alte Ziegelhorde führte. Auch soll ein Brenner auf dem Ofen schlafen, obwohl dies ausdrücklich verboten ist. Im Betriebe ist auch eine Brücke vorhanden, die von der Gewerbe-Inspektion bereits einmal beanstandet wurde, auf die Erklärung hin, daß sie nur als Lauf- und nicht als Transportbrücke benutzt werde, aber wieder freigegeben wurde. Heute dient diese Brücke wieder dem Transport. Es wird also keinerlei Rücksicht auf das Leben und die Gesundheit der Arbeiter genommen. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse kann man sich allerdings die Organisationsfeindlichkeit des Betriebsinhabers erklären; er weiß eben zu genau, daß organisierte Arbeiter sich nicht alles gefallen lassen, sondern geordnete Verhältnisse beanspruchen. Für die Gewerbe-Inspektion findet sich in diesem Betriebe ein reichliches Arbeitsfeld vor. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß nicht nur dieser Betrieb, sondern alle Ziegeleien einmal einer gründlichen Revision unterzogen werden. Wir werden in jedem Falle ein wachsames Auge haben. Erwähnt muß noch werden, daß bei Müller auch heute noch keine Arbeitsordnung vorhanden ist, obwohl die gesetzlichen Bestimmungen längst in Kraft getreten sind. Vor einigen Tagen legte Herr Müller allerdings eine solche, die er sich von dem Ziegeleibesitzer Kunath geliehen, den Arbeitern zur Unterschrift vor. Die Arbeiter verweigerten die Unterschrift, weil die grundlegenden Vorbedingungen nicht erfüllt waren, die Arbeitsordnung aber auch soviel rückständige Bestimmungen enthält, daß es einem aufgeklärten Arbeiter nicht im Schlafe einfallen wird, auf diesen Leim zu gehen. Die Zieglerkollegen mögen die Augen offen halten, dann wird es der Organisation gelingen, auch Besitzer vom Schlage des Herrn Müller zu kultivieren.

= **Vorwohle.** In der hiesigen Zementfabrik geht es mit der Organisation erfreulicherweise wieder vorwärts. Die drei Versammlungen der letzten Zeit brachten, obwohl sie nicht so besucht waren, wie man wünschen und erwarten sollte, eine Reihe von Neuaufnahmen. Arbeiten die neugewonnenen Mitglieder energisch mit für den Ausbau des Verbandes, so werden wir bald über weitere Fortschritte berichten können. Das ist auch dringend nötig, denn die Verhältnisse liegen hier keineswegs so, daß die Arbeiter Anlaß hätten, die Hände in den Schoß zu legen und der gebratenen Tauben zu harren, die ihnen die Fabrikleitung in den Mund fliegen läßt. Im Gegenteil, die Arbeiter haben auch hier eine energische und entschiedene Vertretung ihrer Interessen dringend nötig. Vor einigen Jahren gehörte allerdings die Mehrheit der beschäftigten Arbeiter dem Verbande schon einmal an. Nach einer erfolgreichen Lohnbewegung kehrten sie uns jedoch den Rücken, weil die Direktion ihnen die Ueberflüssigkeit des Verbandes einzureden wußte. Inzwischen hat sich gezeigt, wie töricht die Arbeiter damals gehandelt haben, und es steht zu hoffen, daß sie eine gleiche Dummheit nicht wieder machen.

---

# Eingegangene Schriften.

**Das Schriften-Verzeichnis** der Buchhandlung Vorwärts ist soeben neu erschienen und wird gratis und franko abgegeben. Wo eine Parteibuchhandlung nicht besteht oder eine andre Buchhandlung nicht liefern will, bitten wir um direkte Bestellung an die Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW 68.

**Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek.** Als Heft 26 erschien soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin: Dr. Hans Schwerin, „Die Krankheiten des Ohres, der Nase und des Rachens". Mit 5 Abbildungen.

Als Heft 27 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek erschien: Dr. Silberstein, „Sport und Arbeiter".

Die Hefte kosten, wie alle übrigen aus der Serie „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek", je 20 Pf., in besserer Ausstattung 50 Pf. und sind durch alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteure zu beziehen.

**In Freien Stunden.** Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10 Pf. Die Hefte 20 bis 23 sind erschienen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Speditionen und Kolporteure entgegen.

**Geschichte der Revolutionen.** Vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. A. Conrady. Mit zahlreichen Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Erscheint in 50 Lieferungen à 20 Pf. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteure entgegen.

**Taktische Strömungen in der deutschen Sozialdemokratie.** Von Karl Kautsky. Preis 75 Pf., Vereinsausgabe 25 Pf.

**Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters.** Ein Leitfaden für Lehrende und Lernende. 2. Teil. Von Franz Mehring. Preis 1,25 Mk. Beide Teile im Leinenband 2,50 Mk.

**Kirchensteuer und Kirchenaustritt in Preußen.** Von Dr. S. Rosenfeld. Der Inhalt ist folgender: Einleitung. — Evangelisches Kirchensteuerrecht. — Die Steuerpflicht. — Beginn und Endigung der Steuerpflicht. — Grundsätze der Steuererhebung. — Steuerpflicht in gemischten Ehen. — Rechtsmittel gegen die Veranlagung. — Nachforderung von Kirchensteuern. — Verjährung. — Zwangsvollstreckung. — Anwendbarkeit der Gesetze. — Strafbestimmungen. — Katholisches Kirchensteuerrecht. — Der Austritt aus der Kirche. — Alphabetisches Sachregister. Preis 20 Pf.

Sämtliche Werke sind erschienen im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteure entgegen.